

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal zzgl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heußlestraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro Spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Dr. 2

Stuttgart, den 13. Januar 1900

16. Jahrgang

Die Novelle zur Reichsgewerbeordnung.

II.

Der zweite Haupttheil der Novelle, die Reform der Konfektionsverhältnisse, stellt die dürftige Nachlese der großen Reformbewegung dar, die das Elend der Mantelnäherinnen veranlaßt hat. War schon die erste Aktion der Regierung, die Ausdehnung der Fabrikbeschränkungen auf die Engroswerkstätten der Kleider- und WäscheKonfektion (Verordnung vom 31. März 1897) völlig einflußlos, so werden die neuen Vorschriften, die sich auf die obligatorische Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln beziehen, nicht viel mehr helfen, wenn sie auch als minimaler Fortschritt nicht zu verachten sind. Die Einführung dieser Lohnbücher für bestimmte Gewerbe ist in das Belieben des Bundesraths gestellt. „In die Lohnbücher hat der Arbeitgeber einzutragen: 1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl; 2. die Lohnsätze; 3. die Bedingungen für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten; 4. die Bedingungen über die Darreichung von Kost und für die Ueberlassung von Wohnraum, sofern Kost oder Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen. Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der §§ 115 bis 119 a der Gewerbeordnung zu versehen.“

Unsere Vertreter beantragten nun, um den Mißbrauch dieser Lohnbücher zu Kennzeichnungen mißliebiger Arbeiter zu verhindern, die Einschaltung des Wortes „nur“ vor „einzutragen“, und ferner in Konsequenz der Vorschrift des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach gegen unpfändbare Forderungen (also auch Arbeitslöhne) überhaupt keine Aufrechnungen stattfinden dürfen, die Streichung des Schlusssatzes „sofern u. s. w.“ in Ziffer 4, sowie den Abdruck der §§ 394 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Lohnbüchern. Herr v. Stumm dagegen wollte den Unternehmern unbeschränkte Freiheit der Aufrechnung gewähren. Die Regierung verhielt sich während der Debatte über die Tragweite des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schweigend; nur der württembergische Bundesvertreter v. Schider war der Meinung, daß Spezialgesetze über das Grundrecht hinausgingen. Damit ist jedoch keineswegs bewiesen, daß bei Widersprüchen zwischen beiden das Spezialgesetz und nicht das Grundrecht maßgebend wäre. Auch mußte Herr v. Schider zugeben, daß die Juristen darüber selbst nicht einig seien. Da nun in jeder Aufrechnung etwas Bucherisches liegt, so haben die Arbeiter alle Ursache, sich auf den Schutz des § 394 zu berufen. Die Reichstagsmehrheit verwarf auch hier die Anträge unserer Genossen und stimmte der mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Widerspruch stehenden Kommissionsfassung zu. In Zukunft wird es also von den Gerichten, namentlich von den Gewerbegerichten abhängen, ob Aufrechnungen zulässig sind oder nicht, was der Beachtung der Gewerbegerichtsbesitzer empfohlen sei.

Sodann beantragte unsere Fraktion, um eine gründliche Kontrolle, sanitäre Regelung und Beschränkung der Heimarbeit anzubahnen, die Ein-

führung der Verpflichtung für die Unternehmer, Name und Wohnung ihrer Heimarbeiter bei der Behörde anzumelden und in einem Verzeichnis an der Betriebsstelle auszuhängen, ferner ein Verbot der Verengung von Wohn-, Schlaf- oder Kochräumen zu Heimarbeitszwecken, sowie die Ausdehnung der Fabrikvorschriften (§§ 135—139b) auf die Heimarbeitsbetriebe, und endlich eine Klarstellung des Verantwortlichkeitsverhältnisses zwischen Unternehmer, Zwischenmeister und Heimarbeiter. Hierbei zeigten jedoch die bürgerlichen Parteien, die früher mit ihren Sympathien für die ausgebeteteten Hausarbeiter marktschreierisch prahlten und zum Theil selbst Anträge gestellt hatten, nicht die geringste Lust, helfend eingzugreifen, obwohl sie die Mißstände auf diesem Gebiet sehr wohl kennen. Freiberger v. Sehl, dessen frühere Anträge sich beinahe mit denen der Sozialdemokraten deckten, gab dieselben jetzt preis mit der lächerlichen Ausflucht, daß die Mehrheit des Reichstags doch nicht gewillt sei, diese Fragen im jetzigen Stadium der Gesetzgebung zu erörtern, und später erklärte er sogar, es sei ihm überhaupt nicht um die Beseitigung der Heimarbeit zu thun, die er im Gegentheil als „großen Segen“ bezeichnete, z. B. in Verbindung mit Landwirtschaft. Auch der „Sozialpolitiker“ Hize wollte die Heimarbeit gerabazu erhalten wissen. Sehr gelegen kam den bürgerlichen „Auchreformern“ die Vertröstung des Grafen v. Posadowsky, daß die Frage der Heimarbeit demnächst Gegenstand einiger Spezialgesetze sein solle. Unter Berufung auf diese Hoffnung wurden auch diesmal die Anträge unserer Fraktion abgelehnt.

Ein eigenthümliches Schicksal widerfuhr dem von Regierung und Kommission beantragten § 137a, der die Mitgabe von Hausarbeit an Jugendliche und Arbeiterinnen in Fabriken und Engroswerkstätten insoweit beschränken sollte, daß die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit (10 bezw. 11 Stunden) im Ganzen nicht überschritten wird. Auf die Undurchführbarkeit einer solchen Vorschrift bei mangelnden Kontrollbestimmungen aufmerksam gemacht, erklärte Graf v. Posadowsky, daß die Regierung sozusagen eine „Anstandsspflicht“ für die Unternehmer schaffen wollte, während die noch skeptischere Kommission die Bestimmung mehr als „Versuch“ bezeichnete. Was die Unternehmer von Anstandspflichten halten, das beweisen wohl am besten die steigenden Jugendschutzvergehen, die noch dazu unter kriminelle Strafe gestellt sind. Unsere Vertreter machten ihre Zustimmung davon abhängig, daß diese Bestimmung nicht in das Ermessen des Bundesraths gestellt, sondern obligatorisch für alle Fabriken und Werkstätten gemacht werde; da dies abgelehnt wurde, lehnten sie auch die an sich bedeutungslose Kommissionsfassung ab, die dadurch unter den Tisch fiel.

Auch der letzte Rest des sog. Konfektionsarbeiter-schutzes, nämlich die Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung auf gewisse Heimarbeitsberufe durch Bundesratsbeschuß, wurde an einem der nächstfolgenden Tage abgelehnt. Die Kommission wollte durch die Aufnahme eines diesbezüglichen Artikels in die Gewebenovelle einen Druck auf die

Reichsregierung ausüben, damit diese längst als dringlich erkannte Reform beschleunigt werde. Das wirkte, denn Graf v. Posadowsky, der von der Weiterführung dieses Planes Abrieth, versprach dem Reichstag, daß ein diesbezüglicher besonderer Initiativantrag jedenfalls von der Regierung angenommen werde. Trotz mancher üblen Erfahrungen mit Regierungsversprechungen schenkte die Reichstagsmehrheit dem Staatssekretär doch Zutrauen und verzichtete auf die Erlebigung des Kommissionsantrags in der Gewebenovelle.

Weiterhin hatte die Kommission dem Regierungsentwurf einige, meist sehr bedenkliche Ergänzungen hinzugefügt. Weim § 124 a, der die Aufhebung der Kündigungsfrist „aus wichtigen Gründen“ auf Arbeitsverträge von vier Wochen Mindestdauer oder mit mehr als vierzehntägiger Kündigungsfrist beschränkt, wollte sie diese Aufhebung allen Arbeitsverträgen ohne Ausnahme zu Gute kommen lassen. Da nun aber nach praktischen Erfahrungen die Unternehmer von einer Aufhebung der Kündigungsfrist weit öfter, als die Arbeiter, und zwar zum Nachtheil der letzteren Gebrauch machen können, und weiterhin zu befürchten ist, daß die Gerichte den „wichtigen Gründen“ der Unternehmer mehr Gewicht beimessen werden, als denen der Arbeiter, und deren Streiks schwerlich als wichtigen Grund anerkennen würden, so erklärte sich unsere Fraktion gegen die Aenderung. Merkwürdigerweise begegneten sie sich auf diesem Wege mit Herrn v. Stumm, der von der Verallgemeinerung dieser Ausnahme befürchtete, daß dann die Arbeiter wegen jeder Kleinigkeit, z. B. wegen eines unliebsten Werkmeisters oder wegen unorganisierter Mitarbeiter die Arbeit plötzlich verlassen könnten. So wurde der Kommissionsvorschlag einstimmig abgelehnt.

Die Kündigungsfrist der Werkmeister, Betriebsbeamten und Zeichner wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (gleiche Frist für beide Theile von einmonatlicher Mindestdauer) geregelt. König Stumm war dabei so gnädig, diesem höchst ehrenwerthen Stande einigen Lob zu spenden und ihn — Welch' hohe Ehre — den Unteroffizieren des Heeres gleichzustellen. Ob die Werkmeister, Betriebsführer, Doktor-Ingenieure u. ihm für dieses Lob eine Dankadresse übermitteln werden, dürfte wohl zu bezweifeln sein.

Zu erregter Debatte führte ein weiterer, dem Zentrum zu dankender Kommissionsvorschlag, betreffend die Einführung obligatorischer Lohnbücher für alle Minderjährigen, die nach Eintragung des Verdienstes ihrer Inhaber deren Eltern übermitteln, und von diesen den Arbeitgebern zurück-erstattet werden sollen. Die pfäffischen Urheber dieser Bevormundungsvorschrift wollen dadurch die elterliche Autorität stärken und die Willensfreiheit der Jugend einschränken. Nachdem die Vorschrift des § 119 a, Abs. 3 bisher einflußlos blieb, soll es auf diesem Wege geschehen. Dabei wurde aber nicht bloß die Abneigung der Unternehmer und Arbeiter gegen derlei Unbequemlichkeiten und Bevormundungen, sondern auch die Undurchführbarkeit des neuen Vorschlags übersehen, da die Eltern der minderjährigen

Arbeiter oft in weit entfernten Orten, zum Theil selbst im Ausland wohnen. Herr v. Stumm bekämpfte diese Neuerung daher ebenfalls, während Namens der Arbeitervertreter Bebel den Geist solcher „Sozialpolitik“ gehörig kennzeichnete. Herr v. Heyl warf sich dabei zu deren Vertheidiger auf und insinuirte der Sozialdemokratie, sie befürchte von der Annahme des Antrags einen Ausfall in ihrer Parteilasse. Diesen Vorwurf hielt er selbst nach Bebels energischer Zurückweisung aufrecht mit der einsfältigen Behauptung, die Sozialdemokratie sei gegen die elterliche Autorität, weil sie ja auch die Ehe abschaffen wollte. Nunmehr nahm Bebel diesen Sozialistenbitter gründlich ins Gebet, und noch übler erging es Herrn Hize, der den Freiherren Beistand leistete und sich dabei zu dem naiven Ausruf verstieg: die Sozialdemokraten wollten sogar die Mutter abschaffen. Die stürmische Heiterkeit, die diesem unfreiwilligen Witze folgte, wurde noch gesteigert, als Bebel diese Naivität Hizes auf dessen mangelnde Sachkenntniß (des Cölibats wegen) zurückführte. Schließlich nahm der Reichstag den bedenklichen Kommissionsvorschlag doch mit großer Mehrheit an. Die Unternehmung, die davon die meisten Unbequemlichkeiten haben, mögen sich dafür bei Herrn Hize und Herrn v. Heyl bedanken.

Am nächsten Tage provozirte Herr v. Heyl übrigens eine neue Sozialistenbehalte, wobei er es diesmal auf die Berelendungstheorie und verschiedene andere theoretische Grundlagen des sozialdemokratischen Programms abgesehen hatte. Als er aber gar behauptete: Engels habe das Marx'sche Werthgesetz und Lassalle das eherner Lohngesetz aufgegeben, da hatte er sich dem Reichstag gegenüber selber sein Urtheil über sein Verständniß sozialdemokratischer Lehren gesprochen und Singer ließ den nach Blichbach's Lorbeer lüfternen Freiherrn gehörig abfallen, wie er es verdiente. (Schluß folgt.)

Deutschlands wirtschaftliche Größe.

Begleitet von den üblichen Segenswünschen hat ein neues Jahr seine Herrschaft angetreten, und aus den Blättern aller „gutgesinnten“ Ordnungsparteien tönen noch die letzten Akkorde des Lobgesangs auf die herrliche Machtenfaltung des großen Deutschen Reiches im scheidenben Jahrhundert. Besonders gern liebt man es bei solchen Anlässen, dem Ausland gegenüber zu imponiren, was wohl auch allein den Berliner Korrespondenten der

„Bohemia“ des Prager Großbourgeoisieblasses veranlaßt haben mag, in seiner Jahresrückschau auf Deutschlands Vergangenheit in folgende Verherrlichung auszubrechen:

„Die Entwicklung, die Deutschlands Industrie und Handel in den letzten 30 Jahren genommen haben, gehört unftreitig zu den wunderbarsten und erstaunlichsten Erscheinungen des eben verfloffenen Jahrhunderts. Auch auf dem Gebiet der modernen Wissenschaften, die unser ganzes Leben von Grund aus umgestaltet und mit ihren zahlreichen Erfindungen dem 19. Jahrhundert den eigentlichen Stempel aufgedrückt haben, hat Deutschland eine führende Stellung behauptet. In dieser Hinsicht hat das eine Jahrhundert die Menschheit weiter gebracht und mächtiger gefördert, als manches vergangene Jahrtausend.“ Gewiß, auch wir stehen nicht an, dieser Anschauung in einer gewissen Beziehung vollständig Recht zu lassen. Der Aufstieg aus kleinen und spießbürgerlichen Krämerverhältnissen zur wirtschaftlichen Größe und industriellen Machtenfaltung vollzog sich im letzten Jahrhundert, in welchem speziell die letzten 50 Jahre einen nie gekannten wirtschaftlichen Fortschritt zu verzeichnen haben. Bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts ruhte beinahe die Produktion in ihren hauptsächlichsten Betriebsformen auf der handwerksmäßigen Waarenverfertigung, bis endlich in der folgenden Hälfte das üppige Emporblühen der technischen Hilfsmittel und die immer weiter fortschreitende Ausnützung der Dampfkraft das Ende der zwerghaften Betriebsweise besiegelte und den Grund legte zu einer vollständigen Umformung des gesamten Produktionsprozesses. Es begann das neue Zeitalter, wo sich gleichsam das frühere Werkzeug des Menschen auf eigene Füße stellte und die ihm zugewiesene Rolle im Produktionsprozess versah. Die Eisenbahnneze spannten sich in unaufhörlicher Reihenfolge über den Boden und ermöglichten die Weiterbeförderung der Arbeitsprodukte in wenigen Stunden auf meilenweite Entfernungen.

Die moderne Technik mit allen ihren mannigfaltigen Begleiterscheinungen hatte ihre Herrschaft auch in Deutschland angetreten und stürmte hastig vorwärts, alles in den Bannkreis ihrer vielfältigen Wechselwirkungen ziehend. Die alte Werkstatt, wo noch der Kleinmeister in seiner zünftlerischen Herrlichkeit thronte, wurde verdrängt durch das Riesenwerkzeug des Dampfs, und alle Versuche der Kleinbürgerlichen Existenz, sich am Leben zu erhalten, führten schließlich zu keinem nennenswerthen Resultat. Die moderne Fabrik mit ihren lärmenden Maschinen und ihren sich emsig tummelnden Menschen hatte die Welt auf so ziemlich allen Gebieten für sich erobert.

Aber wie Engels von der „Geschichte der arbeitenden Klassen Englands“ behauptet, daß sie erst mit der Erfindung der Dampfmaschine beginnt — so erzeugte die Einführung der letzteren auch in Deutschland eine

neue Epoche. Der allmähliche Untergang des Handwerks schuf eine neue Klasse, die des industriellen Proletariats. Die Trennung des Produzenten von den Werkzeugen vollzog sich mit Riesenschritten und besiegelte das Schicksal Tausender, die trotz unermüdem Fleiße und nie versiegender Thakraft nicht mehr zu erwerben vermochten, was sie befähigte, auf einer den modernen Errungenschaften angemessenen Kulturhöhe zu verbleiben. Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands hat die Macht und das Ansehen Einzelner gehoben und den Reichtum zweifellos ins Unermeßliche vermehrt. Allein die Loslösung der Arbeiter von allen Gütern des Lebens hat naturgemäß eine Quelle des Elends eröffnet, aus der ununterbrochen ein nie versiegender Strom von Leid und Bitterniß quillt. Durch eine Reihe von Jahren klingt zum Beweis dessen durch die Amtsberichte deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter daselbe eintönige Lied: ein zumeist gehobener Geschäftsgang, eine flotte günstige Konjunktur mit nur ausnahmsweisen Unterbrechungen, steigende Dividenden und daneben der deutlich wahrnehmbare Niedergang in der Lebenshaltung der Arbeiter. Ueber Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben lauteten die Berichte für das Wirtschaftsjahr 1898 im Wesentlichen übereinstimmend auf eine gefunene oder doch in keiner dem günstigen Industrieaufschwung angepaßten Weise gestiegene Lebenshaltung der dort anfassigen Arbeiter, und man darf sich sicherlich von den für das Jahr 1899 erscheinenden Berichten keine viel günstigere Vorstellungen machen. Der wachsende Wohlstand, den der wirtschaftliche Aufschwung auf der einen Seite zur Folge hat, bewirkt andererseits eine verminderte Einnahme für die Arbeiter, die in keinem Verhältnis zu den stets wachsenden Ansprüchen stand, und die die Wohnungs- und Ernährungsweise tief unter das Kulturniveau herunterdrückte, so daß Unfälle, Krankheiten und ein allmähliches Schwinden der Lebenskräfte zu den täglichen Begleiterscheinungen des harten Daseinskampfes gehörten. So wären die trüben Schattenseiten, die die lichterfüllte Erscheinung des industriellen Zeitalters aufweist, in der That geeignet, den ernstesten Besorgnissen um die kulturelle Zukunft Raum zu geben, wenn nicht zugleich mit der Umformung der ökonomischen Verhältnisse eine Umwandlung der menschlichen Gefühls- und Denkweise selbst Platz gegriffen hätte. Aber gerade aus diesen Zuständen heraus hat die moderne Gesellschaft die revolutionäre Kraft geboren, die den Anstoß zur kräftigen Nothwehr giebt. Der moderne Arbeiter von heute ist nicht mehr der an die Scholle gefesselte Pflücker mit den engebegrenzten Spiefanlichtern, der abgeschlossen von Welt und Leben den Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens fremd und verständnißlos gegenübersteht. Der moderne Verkehr, die Völkerwanderung selbst, die der Kapitalismus im letzten Jahrhundert hervorgerufen, hat dem Arbeiter in unablässiger Auf-

Morgen.

Erzählung von Heinrich Tesge.

„Morgen kommst Du bleiben, morgen, wenn ich Dir mein Wort vor Gottes heiligem Altar gegeben habe!“ „Du kleine Närrin“, sprach er und zog sie fester an sich. „Bist Du nicht schon mein? Sind wir nicht schon Mann und Weib?“ „Du hast Recht“, antwortete sie, „doch fehlt uns Gottes Segen noch, darum geh', hör' auf mit Bitten; Du weißt, wie die Leute im Dorfe sind. Morgen würde es das ganze Dorf wissen, daß die Martha nicht allein war.“ „Du hast Recht“, erwiderte er, „die Leute sollen nicht Stoff zum Klatsch haben; Du sollst dastehen rein und makellos.“ Ein anderer Mann hätte sich wohl nicht so leicht gefügt; doch Karl wollte das Mädchen nicht weiter mit Bitten quälen. Er hatte sie ja so lieb; warum sollte er nicht hier einen Tag warten. Schnell hatte er sich in seinen warmen Mantel gehüllt und unter zärtlichen Küffen nahm er Abschied von Martha. „Morgen“, flüsternten ihre Lippen, „morgen bin ich auf immer Dein!“ Noch eine zärtliche Umarmung und schnell wie der Wind ging er von dannen.

Martha fand noch lange die Ruhe nicht; sie hatte ja noch so viel zu schaffen. Mit stiller Wonne betrachtete sie noch einmal den Kranz. Wie schön waren die Myrtenblätter! Kein besseres Haupt könnten die Zweige schmücken. Keine liebe Freundin hatte ihr denselben gereicht; sie selbst hatte ihn gewunden, und morgen wollte sie mit ihm geschmückt vor Gottes Altar treten, sie nur allein mit dem Auserwählten, kein Anderer brauchte Zeuge sein. Wurde sie doch von allen Mädchen des Dorfes beneidet. Sie, die arme Martha, das Kind der Witwe, war heute mit ihm, dem Inspektor, verbunden. Sie konnte es kaum fassen, das Glück. Wie

hatte sich schon so manche reiche Bauerntochter auf den Herrn Gutsinpektor gepikt. Doch vergebens, sie nur allein war die Auserwählte. Nicht nach Geld hatte er gefragt, nur Liebe, reine Liebe verlangte er. Sie dachte zurück an jene Zeit, wie sie ihn zuerst sah; wie er zum ersten Male ihr seine Liebe gestand und wie sie so zaghaft ihren Arm in den seinen legte. Wie er dann mit ihr an dem Grabe ihrer Mutter gestanden und unter tausend Küffen den kleinen Reif an ihren Finger steckte. Und heute war sie mit ihm verbunden; er gehörte ihr ganz, — nein —, noch nicht; der Segen Gottes fehlte ja noch. „Morgen, morgen“, tönte es halblaut von ihren Lippen. Morgen konnte er bleiben, und dann ging sie mit ihm aufs Gut. Ihr Hüttchen, ihr einziger Reichtum, sie durfte es behalten; ihr Mann war ja reich. Jede Woche wollte sie es auffuchen; es barg ja so manche liebe Erinnerung. Im Sommer wollten sie beide darin wohnen; es war ja nicht weit von dem Gute entfernt. Was würde ihr Mütterchen sagen, wenn sie sähe, daß Martha nicht mehr bis spät in die Nacht hinein sich quälte. Wie wollte sie oft zu dem Grabe der geliebten Todten gehen und hier Gott für seine große Güte danken. Lange noch saß sie und ließ die Vergangenheit an sich vorüberziehen; immer tiefer versenkte sie sich in ihr namenloses Glück, bis endlich die alte Uhr sie aus ihren Träumereien weckte. Es war Mitternacht. Erschreckt fuhr Martha in die Höhe; sie wollte ja noch so viel schaffen. Schnell wurde alles zu morgen bereit gelegt, wurde noch hier und da ein wenig am Drautkeid zurechtgeputzt und dann — dann — nach einem inbrünstigen Gebet ging sie zur Ruhe. Er war bereits spät, als sie am Morgen erwachte. Sie schalt sich selbst, daß sie so lange geschlafen; doch froh wie am Abend war sie nicht. Es war ja nur

ein Traum gewesen; doch Träume haben ihre Bedeutung, hatte die Mutter oft gesagt. Sollte auch ihr Traum in Erfüllung gehen? „Ach Unsinn, Träume sind Schäume!“ kam es erleichternd von ihren Lippen; doch der Trost ihm war fort; er wollte nicht wiederkehren. Ach, warum ließ sie ihn gestern von dannen gehen! Tausend Gedanken gingen ihr mit einem Male im Kopfe herum. Sie ging hinaus. Wie war das Wetter so schön, so klar, wie glitzerte der Schnee! Ach, wenn er möchte doch bald kommen! Ihr war ja so angst! Immer wieder mußte sie an den Traum denken; immer wieder hörte sie, wie er im Traum zu ihr sprach: „Ich gehe, ich will dich nicht sehen! Mit der Ami gehe ich, bei der will ich schlafen!“ „Die Ami?“ ach sie war ja tobt, sie war erst gestern begraben; er konnte ja nicht zu ihr gehen; es war ja nur ein Traum. Wohl hatten einige Frauen gesagt, sie sei aus Gram gestorben. Es war aber nicht wahr; sie wußte es genau, daß ihr Karl nie mit ihr in irgend einem Verhältnis gestanden; man wollte ja nur Martha wankend in ihrer Liebe machen. Schon wollte sie wieder in ihr Häuschen gehen, als Fritz, der Knecht von dem Gute, auf sie zukam. „Guten Morgen Fräulein oder Frau Martha!“ „Guten Morgen Fritz! Was bringen Sie?“ „Bringen thu' ich nichts, nur der gnädige Herr läßt fragen, ob der Herr Inspektor noch heute zurückkomme.“ Martha ließ den Knecht nicht weiter zu Worten kommen; sie hörte auch nicht, warum der Herr fragte. Tobtenbleich stieß sie hervor: „It denn mein Mann nicht auf dem Gute?“ „Wie können Fräulein nur so fragen?“ erwiderte der Knecht. „Ich würde doch nicht hierher geschickt werden, wenn der Herr dort wäre.“ „Allmächt'ger Gott!“ stieß Martha hervor, „dann ist ein Unglück geschehen!“ Wie versteinert stand Fritz da. War das Mädchen verrückt geworden, oder

einanderfolge die Mannigfaltigkeiten des Lebens vor Augen geführt, und ihn eine Welt voll greller Klassen-gegensätze geoffenbart. Er sieht das fluthende Leben an jenem geistigen Auge vorüberziehen:

Geburt und Grab,
Ein ewiges Meer,
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben.

Und darin, nicht in den rosigten Gefängen auf Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung, liegt für uns Trost für die Zukunft. Jeder neue Druck, den der soziale Gegensatz auf solche Art auf die arbeitenden Klassen überwälzt, wird das Bewußtsein eines gähnenden Klassenunterschieds wecken, und so die Kraft stärken, die zum Ausscharren in dem gewaltigen Kampfe zwingt. So konzentriert sich jene ökonomische Gewalt immer mehr in die Hände des Proletariats, jene Gewalt, die wie Marx sagt, „zum Geburtshelfer der alten Gesellschaft wird, die mit einer neuen schwanger geht“.

F. L.

Jahresbericht vom Gau IX.

Mit gewisser Spannung werden die wenigen Mitglieder innerhalb der Zahlstellen des Gaus, welche sich noch für die Gauorganisation interessieren, dem Bericht von der Thätigkeit des Gauvorstandes entgegensehen; zumal theils ganz andere Erwartungen an die Thätigkeit der Gauvorstände geknüpft werden, als es sich in der Praxis durchführen läßt. Speziell im 9. Gau sind Meinungen vorhanden, die eine gründliche Aussprache notwendig machen, um in Zukunft festzulegen, welche Rechte und Pflichten einem Gauvorstand zuerkannt werden. Durch diesen Bericht soll ohne jede böswillige Absicht die Lage im Gau, nach Auffassung des Gauvorstandes, niedergelegt sein und den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, dem verschiedentlich keimenden Unwissen über die Thätigkeit des Gauvorstandes, an der Hand dieses Berichts, Ausdruck zu verleihen. — Im wirklichen Sinne erstreckt sich der spezielle Bericht nur auf den 1. Bezirk, indem die anderen Bezirksvertreter aus dem Gau angewiesen sind, nach eigenem Gutdünken zu arbeiten, wie es die Verhältnisse erfordern, bei eventuell größeren Aktionen soll der Gauvorstand zu Rathe gezogen werden.

An Postfächern, Briefen, Karten sind 128 Eingänge und 133 Ausgänge im verfloffenen Jahre zu verzeichnen; nicht inbegriffen ist der wöchentliche Zeitungsversand an die Mitglieder, sowie das Versenden von Agitationschriften („Rathgeber“ u.). Eine Uebersragung genannter Arbeit auf mehr als eine Person ist nicht leicht denkbar, wenn die zusammenlaufenden Fäden des Ganzen nicht theils verloren gehen sollen. Das Gesamtporto

des Jahres beträgt 52 Mk. 82 Pf. Die sonstigen Agitationskosten (für Versammlungen, Inserate, Entschädigungen u.), soweit sie aus eigener Arbeit des Gauvorstandes hervorgehen, dürfte nach Fertigstellung der vierten Quartalsabrechnung die Summe von 30 Mk. nicht übersteigen. Ein agitatorischer Erfolg im Allgemeinen, welcher den normalen Fortschritt unseres gesammten Verbandslebens übertrifft, ist nicht zu verzeichnen. Nach Lage der Verhältnisse ist der Gauvorstand der bestimmten Ueberzeugung, daß auch bei einer eventuellen Aufwendung von 300 Mk. Agitationskosten nichts weiter erreicht worden wäre. Von dauerndem Erfolg dürfte die Gründung der Zahlstelle Schw. Gmünd sein. Die Zahlstelle verdankt ihr Entstehen lediglich dem Erwachen der Kreisarbeiter, zu welchen sich die schon organisierten Kollegen am Orte gesellen. Ein früheres Eingreifen wäre vollständig aussichtslos gewesen und nur die eingetretene Verhältnisse und der günstige Zeitpunkt war ausschlaggebend für das Bestehen der jetzt guten Zahlstelle. Als weiterer Erfolg ist die Gewinnung von 18 Mitgliedern in Neutlingen zu verzeichnen; auch hier ist die Gründung einer Zahlstelle in absehbarer Zeit wahrscheinlich, sofern der Zusammenhalt der Kollegen bleibt wie seit einem halben Jahre. Die ständige briefliche Verbindung des Gauvorstandes mit den Mitgliedern und die Thätigkeit einiger Kollegen am Orte ist die Ursache des Erfolgs. An anderen Orten des Gaus, wie Göppingen, Ulm, Lahr u., in welchen nach der Zahl daselbst beschäftigter Verursachter eine Zahlstelle existieren könnte, war jedes Eingreifen des Gauvorstandes ergebnislos. Vorerst könnte hier nur ein Mittel erfolgreich wirken, indem sich befähigte Kollegen herbeiließen, an diesen Orten, bei den existierenden Hungerlöhnen zu arbeiten und mindestens ein halbes Jahr ständig agitatorisch thätig zu sein, soweit hierzu noch Freiheit gegeben ist. — Die Organisirung der zerstreut liegenden Kollegen ist ein gleich schwieriges Problem. Von allen versandten Agitationschriften, Zirkularen, Rathgeber, Zeitungen u. war nicht der geringste Erfolg zu sehen. Eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dabei im Gau zu erlangen, wie dieses auf dem Karlsruher Gantag geplant war, ist nach solchen Verhältnissen illusorisch.

Nunmehr käme die Thätigkeit des Gauvorstandes in Betracht, soweit sie Einwirkung auf die Zahlstellen hätte. Von einer solchen Thätigkeit kann der Gauvorstand aus folgenden Gründen nichts berichten. In unserem Verbandsstatut sind bestimmte Satzungen nicht gegeben, inwiefern der Gauvorstand berechtigt ist, Unternehmungen zu veranstalten, welche Einwirkungen auf die Zahlstellen, respective deren Leitungen ausüben. Wohl spricht das Statut von Gantagen und der dabei stattzufindenden Beratungen über Agitation und einseitliches Zusammenwirken zur Förderung von Verbandszwecken. Der Sinn

unserer diesbezüglichen Satzungen kann wohl nicht anders ausgelegt werden, als daß die Gauvorstände das Recht besitzen, von allen Zahlstellen zu verlangen, daß regelrechte Berichte in gewissen Zeitabständen an den Gauvorstand gesandt werden, darin über die agitatorische Thätigkeit am Orte und in den angrenzenden Städten, sowie über den Stand der Zahlstelle berichtet wird. Wird ein solches Recht den Gauvorständen nicht zuerkannt, so erübrigen sich Gantage und Veranstaltungen, an denen Zahlstellen als solche teilnehmen. Die Gauvorstände haben sich dann lediglich nur mit Arbeiten zu befassen, welche ihre Sache betreffen, in denen Zahlstellen nicht existieren. Im letzteren Falle müßten aber dann die Zahlstellen darauf verzichten, Mitglieder zu führen, welche außerhalb ihres Ortes sind und gewissermaßen als Gaumitglieder gelten; dadurch wäre aber die Existenz verschiedener kleiner Zahlstellen aufs Spiel gesetzt.

Die Situationsberichte, wie sie früher durch ausgegebenes Zirkular vom Gauvorstand regelrecht eingefordert wurden, bleiben mit winzigen Ausnahmen alle aus. Von gestellten Lohnforderungen und von Agitationsveranstaltungen erhält der Gauvorstand Kenntniß durch die Zeitungsberichte. Von allen Unternehmungen, wie sie in Mannheim, Karlsruhe, Gmünd u. veranstaltet wurden, ist der Gauvorstand mit keiner Zeile direkt von dort in Kenntniß gesetzt worden. Die Zahlstelle Heilbronn hat einmal um Stellung eines Referenten ersucht, die begehrten Referenten waren jedoch an diesem Tage nicht frei und konnte folglich dem Wunsche nicht entsprochen werden. Wenn Kollegen von dort wieder Stuttgart berühren, möchten wir empfehlen, die Beschwerde über Vernachlässigung seitens des Gauvorstandes auch an dessen Adresse zu richten, derselbe wohnt bisher Eierstraße 29 und nicht im „Goldenen Bären“, Eßlingerstraße.

In der Zahlstelle Stuttgart ist der Gauvorstand gleichfalls überflüssig; eventuelle Einladungen zu Vertrauensmännerversammlungen, Werkstüberversammlungen sind nicht erfolgt. Ein einmaliges, ungerufenes Eingreifen des Gauvorstandes in eine Werkstüberversammlung wurde als nichtberechtigt betrachtet vom Zahlstellenvorstand und auf erfolgte Beschwerde bei der Zahlstellenversammlung trug es dem Gauvorstand das Prädikat des Streit-suchers ein.

Anläßlich der Konferenz in Pforzheim fand es der Gauvorstand nicht für notwendig, vertreten zu sein, weil durch Stellung der Referenten hierzu, Zähler und Lender, desgleichen durch die Beteiligte der Mitglieder des Verbandsvorstandes, der Verbandsvorsitzende inbegriffen, genug genügend Kräfte am Platze waren. Die Konferenz wurde nicht vom Gauvorstand einberufen, wie früher irrthümlich von einigen Seiten berichtet wurde, sondern der Gauvorstand hat die Abhaltung der Konferenz

was sollte das heißen? „Geh! geh zurück! Geh! schnell, sagt es dem Herrn, daß mein Mann nicht hier ist!“ „Nicht hier?“ erwiderte der Knecht betroffen. „Geh! geh! bringt mir Nachricht! Geh!“ tönte es schmerzerfüllt von Marthas Lippen, „geh! und kommt schnell wieder! — O, mein Gott, wenn es wahr wäre! Geh doch!“ herrschte sie den sprachlos dastehenden Knecht an. „Geh! Sag es dem Herrn! Vielleicht weiß er, wo er ist!“ Kopfschüttelnd und schnell, wie wohl selten, verließ der alte Knecht die weinende Frau. Er selbst konnte es immer noch nicht fassen. Martha stierte noch lange, dem Knechte nach, als wollte sie schon jetzt Nachricht haben. „Ja muß selbst zu dem Herrn gehen! Doch nein! Er kann ja unterdessen hier sein!“ murmelte sie vor sich hin. Sie ging hinein ins Haus; doch es dauerte nicht lange, so war sie schon wieder auf der Dorfstraße. Es war noch Niemand zu sehen. Doch da — nein — es waren nur Neugierige, die in Schaaren zusammenliefen und sich das plötzliche Verschwinden des Inspektors erzählten. Was wurde nicht alles eronnen und erdacht; wie manches harmlose Gesicht verborg die innere Schadenfreude. Bald drangen auch Neugierige zu Martha; es war unmöglich, noch länger auf der Straße zu bleiben. Immer mehr wuchs die Zahl der Leute; viele wollten Martha Trost zusprechen. Doch Martha, still wie immer, entzog sich allen Beileidbezeugungen. Was konnte es ihr nützen. Noch immer konnte sie es nicht glauben; immer wieder vernahm sie seine Worte im Traume. Nein — sie hielt es nicht länger aus im Hause; sie mußte hinaus auf den Friedhof und sehen, ob der Hügel der Anna geöffnet. Im Nu war sie draußen. Mehr fliegend wie gehend, hatte sie den kleinen Dorffriedhof erreicht. Einige Dörfler, die noch nichts von dem Geschehenen wußten, schüttelten stäubend den Kopf. Doch Martha sah und hörte nichts

von dem, was um sie herum vorging. Jetzt hatte sie den Hügel erreicht; — nein — er war noch nicht geöffnet. Nicht einmal der Schnee war entfernt. Ach! und dort der Hügel der lieben Mutter, wie war er so warm von der Schneedecke eingehüllt. Doch heute blieb sie nicht, wie sonst, vor demselben stehen; schnell, wie sie gekommen, war sie wieder hinaus. Sie wußte selbst nicht, wohin. Nur das Eine war ihr klar, daß ein Unglück geschehen. Wie konnte sie nur von ihm denken, daß er fortgegangen sei. Blöthlich blieb sie wie gebannt stehen. „Der See! der See! Er ist ertrunken!“ stieß sie hervor, und schneller wie zuvor begann sie ihren Lauf. Vielleicht ist der Fritz schon zurück! Ja! richtig! sie sah ihn von Weitem. Dort stand ein Wagen, von Menschen umringt. Sie stürzt hinzu; ihre Füße versagen ihr den Dienst; sie will sprechen und kann es nicht. Mit lautem Aufschrei sinkt sie zusammen; denn was sich hier ihren Augen bot, kann wohl selten ein noch so starkes Weib ertragen. — Auf dem Wagen lag bleich und starr ihr Gatte, so war er vor wenigen Minuten aus dem See gezogen. Einige Männer und Frauen sprangen schnell hinzu, um die Unglückliche zu erheben. Man brachte sie hinein in die Hütte; man versuchte alles, aber vergebens. Es schien, als habe auch hier der unerbittliche Tod sein Lager aufgeschlagen. Man lief schnell zu einem Arzt, der sich glücklicherweise heute im Dorfe aufhielt, und diesem gelang es, das arme Weib zu erwecken. Die Leiche des Inspektors hatte man, während der Arzt seine Wiederbelebungversuche bei Martha anstellte, vorne ins Zimmer gebettet. „Wie sauber!“ küßten sich einige Frauen zu. „Und seht“, sprach eine Andere, „den Kranz, das Kleid, alles bereit gelegt zur Trauung.“ Fritz, der Knecht, war seelen hinzugezogen, um die Thüre zur anliegenden Kammer zu schließen, als diese mit einem kräftigen Ruck auf-

gestoßen wurde. „Ich will hinein! Ich will ihn sehn!“ und wie von einer unmenhlichen Kraft getrieben, stieß Martha alle um sie Stehenden fort. Mit lautem Aufschrei sank sie auf die Leiche. Einige Frauen verließen weinend das Zimmer; denn wer nur ein wenig fühlte, konnte nicht bleiben und sehen, wie ein armes Menschenkind am Grabe seines Glückes, seiner Hoffnung rang. Alle Versuche, das unglückliche Weib von der Leiche zu entfernen, blieben erfolglos. Fest preßten sich ihre Lippen auf die seinen; ihre Arme hielten krampfhaft den geliebten Körper umschlungen. „Wir müssen sie wieder hinausbringen“, befahl der Arzt; doch keiner von den Umherstehenden wollte das arme Wesen anfassen. Sie fühlten ja alle, wie groß der Verlust war. „So muß ich es allein versuchen“, und mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft versuchte es der Arzt — doch vergebens. „Der Pfarrer kommt!“ tönte es aus der Menge. Der Arzt ließ nach mit seinen Vermuthungen; vielleicht würde des Pfarrers Trost hier erreichen, was ihm unmöglich war. Didst trat der Pfarrer an Martha heran. „Steh! auf, Du schmerzgeprüftes Weib! Denk, daß es Gottes Wille ist, den geliebten Mann zu nehmen!“ und als hätten diese wenigen Worte das Nüchtige getroffen — langsam, wie träumend, hob Martha den Kopf. „Wer bist Du? Was willst Du hier? Geh! hinaus! Mein Haus ist kein Gotteshaus!“ „Sie redet irre“, murmelte der Prediger. „Sie redet die Wahrheit!“ schallte es laut von ihren Lippen zurück. „Gott — wer ist Gott? Einmal habe ich es geglaubt — einmal, doch jetzt ist es vorbei!“ „Der Schmerz ist zu groß, doch Gott darfst Du nicht lästern“, klang mahnend und weich des Pfarrers Stimme. „Gott nicht lästern? Ha! ha! ha!“ gellend klang ihr Lachen. „Wer ist Gott? frage ich noch einmal! Sieht es ein höheres Wesen, so würde es Erbarmen haben! — Erbarmen!“ — Schluchzend beugte sie sich

für zweckmäßig erachtet und den Antragstellern, den Zahlstellen Karlsruhe, Pforzheim, die Einleitung zugewiesen. Auf eigene Kosten nach Pforzheim zu gehen, dazu konnte sich der Gauvorsitzende nicht entschließen und auf Verbandskosten dieses zu thun, dazu fehlte nach Lage der Sache die Veranlassung. Auf Antrag des Gauvorstandes fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Gau-, Verbands- und Zahlstellenvorstandes statt, in welcher die Gauhverhältnisse besprochen wurden, jedoch war dieses vor der Zeit, als sich Vorstehendes dem Gauvorstand aufdrängte.

Will unsere Gaueinheitlichkeit den Erfolg für die Organisation einbringen, wie es im Namen liegt, so muß entschieden das Tätigkeitsgebiet der Gauvorstände eine Erweiterung erfahren, die sich auf die Zahlstellen auch direkt erstreckt. Andernfalls muß mit der jetzigen Form gebrochen und die Einzelmitglieder den Zahlstellen überwiesen werden, desgleichen bestimmte Agitationsbezirke.

Eine gründliche Aussprache könnte hierüber auf dem Verbandstag erfolgen.

Der unterzeichnete Gauvorstand glaubt nun durch eine Neubesezung der Funktionen im neunten Gau frischeres Leben und Besserung in den Gauhverhältnissen zu erblicken zum Wohle des Verbandes.

Karl Frey. Max Dreyer. Theodor Grupp.

Korrespondenzen.

Elberfeld. Die Lohnbewegung der Buchbinder ist noch nicht beendet. Zuzug fernhalten!

Graz. Zuzug fernhalten! Bei der Firma M. Th. Hörmann, Goldbruck- und Prägeanstalt, Kartonnagen, Papierwaaren- und Buchindustrie in Graz, Postgasse 10, ist am 29. Dezember 1899 das Personal in Folge der dortselbst herrschenden trafen Zustände, welche bisher in Graz einzig dastehen, in den Ausstand getreten. Herr Hörmann, welcher sich durch liebenswürdige (?) Behandlung des Personals in der kurzen Zeit seines Geschäftsbestandes bei unseren Kollegen und Kolleginnen einer außerordentlichen Beliebtheit (?) erfreut, sucht nun aus allen Segenden Arbeitskräfte zu gewinnen und durch glänzende Versprechungen heranzuziehen, um dieselben nach 14 Tagen bis drei Wochen aufs Pflaster zu setzen. Wir warnen daher alle Kollegen, insbesondere Pressergoldder und Zuschneider, wie auch die Kolleginnen vor Annahme von Arbeit bei dieser Firma, bevor nicht dortselbst geordnete Zustände eingeführt sein werden.

Aus **Danzig** hat Herr Buchbindermeister Willy Bofz der Redaktion eine Verächtigung zugehen lassen, welche die im Bericht von dort in der Nr. 51 dieser Zeitung enthaltene Bemerkung betrifft, er habe einem

über die Leiche, doch im Nu richtete sie sich wieder empor; wie zum Kampfe bereit stand sie vor dem Pfarrer. „Gieb mir den wieder!“ ihre Hand deutete auf die Leiche, „dann will ich es glauben, daß ein Gott über uns thront!“ Scheu wich der Diener Gottes einige Schritte zurück. Grabesstille herrschte in dem kleinen Räume; keiner der Anwesenden traute sich, auch nur mit einer Silbe zu reden. Mauder stellte sich in diesem Augenblick selbst die Frage: Giebt es einen Gott? „Gieb mir den wieder!“ tönte es abermals von Martha's Lippen. „Gott wird Dir verzeihen, Du weißt nicht, was Du sprichst!“ murmelte der Pfarrer. „Gott verzeihen?“ Schrecklich Klang hier ihr Lachen. „Was soll er verzeihen?“ Daß ich ihn, der mein Gatte schon nach dem Gesick war, gehen ließ, weil ich, Gott zu ehren, rein und keusch bleiben wollte, bis Du uns seinen Segen gegeben?“ Sie ergriß den auf dem Tische liegenden Myrtenkranz. „Hier, seht das Symbol der Unschuld! Seht es, Pfarrer, und auch Ihr, die Ihr hier steht, und Such an meinem Schmerz weidet! Seht, wie theuer es mir seit heute geworden ist! Hätte ich den Kranz getragen, wie so viele Tausende, ich hätte den Gatten behalten, er wäre nicht ertrunken! Warum mußte er heute Nacht seinen Weg über den See nehmen? Warum? Gott wollte meine Unschuld lohnen!“ — Ein kräftiger Hund — der Kranz lag gerissen zu des Pfarrers Füßen; dann warf sie sich wieder auf die Leiche. „Helft sie mir hinausbringen!“ scholl jetzt gebieterisch die Stimme des Arztes. „Bringt sie hinaus!“ ermahnte auch der Pfarrer. Endlich traten einige Männer hinzu; doch es bedurfte keinerlei Mühe mehr — ein Hergschlag hatte sie getroffen — sie hatte ausgerungen, der Schmerz war zu groß. —

Gehilfen, der dem Verband angehört, nach der Innungsverammlung entlassen. Herr Bofz behauptet, er habe dem Gehilfen, nachdem dieser vom 23. Oktober bis 18. November bei ihm gearbeitet, ordnungsmäßig gekündigt mit der Begünstigung, daß, falls der Gehilfe gleich oder nach 8 Tagen Arbeit fände, beliebig aufhören könne, daß dieser aber, so lange als passende Arbeit vorhanden, arbeiten könne, ohne daß er (Bofz) nochmal kündigen müsse. Damit habe sich der Gehilfe stillschweigend einverstanden erklärt. — Die Entlassung sei nur wegen unpünktlicher Arbeit erfolgt, es habe sich aber Herr Bofz bemüht, dem Gehilfen für eine andere Stelle behilflich zu sein.

Wir überlassen es unserem Berichterstatter, sich weiter in der Sache zu erkundigen.

Nach Wien reisende Buchbinder

werden auf Folgendes aufmerksam gemacht:

In den Wiener Buchbindereien bestehen seit 1. Nov. 1898 laut Uebereinkommen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und laut Beschluß der am 30. Okt. 1898 stattgehabten Genossenschaftsversammlung folgende Arbeitsbedingungen:

I. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Maximum 9 1/2 Stunden. Frühstück- und Jausenpausen sind nicht gestattet, doch wird laut ausdrücklicher Erklärung der Arbeitgeber gegen das Essen mitgebrachter Speisen ohne Arbeitspause keine Einwendung erhoben.

II. Lohnminimum für im Wochenlohn stehende Arbeiter und Arbeiterinnen:

a) Arbeiter im ersten Jahre nach der Auslehre fl. 7.— (14 K.) pro Woche, im zweiten Jahre fl. 9.— (18 K.) pro Woche und nach dem zweiten Jahre fl. 10.— (20 K.) pro Woche. — Ausgelernte, die nicht in der Lehrwerkstätte verbleiben, nach dem ersten Jahre fl. 10.— (20 K.) pro Woche.

b) Arbeiterinnen in den ersten zwei Wochen fl. 2,50 (5 K.) pro Woche, bis zu drei Monaten fl. 3.— (6 K.) pro Woche und sodann aufsteigend im ersten Jahre bis zu fl. 6.— (12 K.) pro Woche. — Arbeiterinnen an Maschinen, wie Draht- und Zwirnfestmaschinen, für sonstige Spezialarbeiten, wie Solbaustragen zc. fl. 8.— (16 K.) pro Woche.

III. Für Arbeiten außerhalb der Werkstätte wird ein Zuschlag von 25 Prozent bewilligt.

IV. Ueberstunden werden nur in den dringenden Fällen gemacht und wird hierfür folgende Entschädigung geleistet: Für die ersten zwei Stunden 20 Prozent pro Stunde, für die dritte Stunde 30 Prozent Zuschlag.

Vorstehende Bestimmungen, die als Minimalansätze gedacht sind, strenge einzuhalten, sind sämtliche Unternehmer durch den Beschluß der Genossenschaftsversammlung vom 30. Oktober 1898 verpflichtet. Wer also etwa zu schlechteren Bedingungen arbeitet, ist nur selbst daran schuld und hat demnach nur sich selbst für die eventuellen Folgen dessen verantwortlich zu machen.

Rundschau.

* Der dritte ordentliche Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbands wird vom Verbandsvorstand auf Montag den 16. April 1900 nach Nürnberg einberufen.

* Ein Kartell der Berliner Unternehmer. Wie berichtet wird, sollen die Berliner Unternehmer zu einem Kartell nach dem Muster der Berliner Gewerkschaftskommission zusammengetreten sein. Dieses Kartell soll zunächst die Gründung eines Streikfonds planen, aus dem die schwächeren Unternehmer bei Streiks Unterstützungen erhalten sollen. Sodann will man schwarze Listen anfertigen, um die Vertrauensmänner der Arbeiter, sowie diejenigen, die Streiks leiten, auszusperrern. Schließlich wird die Generalausperrung als letztes Mittel in Aussicht gestellt. Diese Organisation will im Kleinen, was das Zuchthausgesetz im Großen wollte, das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten. Der Plan ist groß angelegt, bei seiner Ausführung werden aber die Gewerkschaften ein ernstes Wort misprechen.

* Die Aussperrung der Formstecher scheint sich zu Gunsten der Arbeiter zu gestalten, indem die Formstechereibesitzer in Wien nun selbst ihre Bereitwilligkeit schriftlich ausgesprochen haben, vor dem Gewerbegericht zu erscheinen, was dieselben anfänglich zurückgewiesen haben, als die Arbeiter den Vorschlag machten, das Gewerbegericht als Einigungsamt entscheiden zu lassen. Die auf ihr Gut pochenden Unternehmer mußten eben doch einsehen, daß die Solidarität der Arbeiter stärker ist, als sie geahnt haben.

* Der Verband der Dachdecker hielt in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 1899 seinen fünften Verbandstag in Magdeburg ab. Anwesend waren 19 Delegirte, zwei Mitglieder des Vorstandes, je ein Mitglied des Ausschusses, der Agitationskommission und der Preis-Kommission. Der Verband hat zur Zeit 96 Filialen, gegenüber 66 vor zwei Jahren, und zählt 3086 Mitglieder. In den letzten zwei Jahren fanden in 39 Filialen Lohnbewegungen statt, in 18 Filialen kam es zum Ausstand. Die Lohnbewegungen brachten wesentliche Verbesserungen; die Löhne betragen 35 bis 65 Pf. pro Stunde, die Arbeitszeit 9 bis 11 Stunden täglich. Bisher hatte die Zentrale keine bestimmte regelmäßige Einnahme, sondern sämtliche dem Verbandsvorstand entstandenen Ausgaben wurden von den Filialen der Zahl ihrer Mitglieder entsprechend erhoben. Dadurch blieben 56 Prozent ihrer Einnahmen in den Händen der Filialen. Fernerhin sind 60 Prozent abzuführen. Die durchschnittliche Jahreseinnahme des Verbandes betrug 17280 Mk. Der Verbandstag nahm in das Streitreglement die Bestimmung auf, daß eine Filiale ein volles Jahr bestanden haben muß, ehe sie in einen Abwehrstreik eintreten darf. In einen Streik soll nur eingetreten werden, wenn zwei Drittel der Berufsgenossen am Orte organisiert sind. Der Verbandsvorstand bestimmt die Höhe der Streikunterstützung; als Maximalsätze gelten für einen lebigen Streikenden pro Tag 1,50 Mk., für einen verheirateten 2 Mk., für jedes Kind wird wöchentlich 1 Mk. bestimmt. — Bisher hat der Verband Reiseunterstützung und Umzugskosten gewährt; nun ist ein Antrag auf Einführung von Krankenunterstützung abgelehnt und wegen Arbeitslosenunterstützung der Verbandsvorstand beauftragt worden, mit den Vorständen der anderen Bauarbeiterverbände sich zu verständigen, ob nicht die Einführung einer gemeinsamen Arbeitslosenunterstützung in Angriff genommen werden kann. Die Reiseunterstützung wird auch fernerhin nach Kilometer berechnet und soll der zu beziehende Höchstbetrag pro Jahr 14 Mk. nicht übersteigen. — Der wöchentliche Beitrag hat seither 20 Pf. betragen und wurden für das Jahr 36 Wochen gerechnet, fernerhin kommen 42 Wochen jährliche Beitragspflicht. An Agitationsbeitrag wird nach wie vor vierteljährlich 10 Pf. erhoben und für Streikbeitrag ist von jetzt ab monatlich 20 Pf. statt des bisherigen Beitrags von vierteljährlich 10 Pf. zu zahlen. Beschlossen wurde ferner, einen Beamten mit 1900 Mk. Gehalt anzustellen.

* Eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) wird am 21. und 22. Jan. in Leipzig tagen, im Saale des Königl. Hofes, Mittelstraße. Da sich die Konferenz mit den die Gewerbegerichte berührenden neuen resp. geänderten Gesetzen beschäftigen soll, so wurde einstweilen folgende Tagesordnung aufgestellt: 1. Das Dienstverhältnis im Bürgerlichen Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag. Referent: Dr. Jastrow. 2. Der § 70 des Gewerbegerichts-gesetzes. Referent: Genosse Lipinski. 3. Organisation der Gewerbegerichtsbeisitzer. 4. Rechtsprechung der verchiedenen Gewerbegerichte. 5. Anträge und Verschleidenes.

* **Stendensstatistik.** Im städtischen Obdach befanden sich in Berlin am 1. Dezember 1899: 60 Familien mit 200 Personen, darunter 12 Säuglinge und 67 Einzelpersonen. Am 1. Januar 1900 war der Bestand 66 Familien mit 232 Personen, darunter 14 Säuglinge und 86 Einzelpersonen. Das Asyl für nächtliche Obdachlose benutzten im Laufe des Monats Dezember 1899: 43887 Personen und zwar 42566 Männer, 1321 Frauen.

* Ein Gewerkschaftshaus ist vor Kurzem in Braunshweig eröffnet worden. Das Haus diente früher Hotelzwecken und ist erst vor zwei Jahren neu erbaut worden; die Gewerkschaften haben es am 1. Oktober v. J. für 195000 Mk. käuflich erworben und haben das fünfstöckige Haus für die bestimmten Zwecke umbauen lassen. Es enthält jetzt zwei größere Säle, die miteinander verbunden werden können, fünf größere und kleinere Sitzungszimmer. In den oberen Stockwerken befinden sich 20 Fremdenzimmer, im Hofe ein Schlaflaai für 70 Personen, so daß etwa 120 Personen beherbergt werden können. Die Preise sind äußerst minimale, und steht zu erwarten, daß der Betrieb in bester Weise ge-
beihen werde.

* Die Ausgaben der Invaliden-Versicherungsanstalten im Jahre 1898. Die tatsächlichen Ausgaben der 31 Versicherungsanstalten im Jahre 1898 betragen zusammen für Invalidenrenten 19,40 Mill. Mk., für Altersrenten 16,34 Mill. Mk.,

für Uebernahme des Heilverfahrens 2,46 Mill. Mk. Bemerkenswerth ist die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses, das bei den einzelnen Versicherungsanstalten zwischen den Ausgaben für Renten und denen für Uebernahme des Heilverfahrens besteht. Die höchste Ausgabe für Renten (Alter und Invalidität zusammen) hatte Schlesien mit fast 4 Mill. Mk., für das Heilverfahren wurden dagegen nur 44375 Mk. aufgewendet; Rheinprovinz gab für Renten 3,22 Mill. Mk. aus und für das Heilverfahren 89 065 Mk.; Brandenburg für Renten 2,25 Mill. Mk., für Heilverfahren 80 507 Mk.; Ostpreußen 2,11 Mill. Mk. für Renten und 67106 Mk. für Heilverfahren; Westpreußen 1,15 Mill. Mk. für Renten und nur 26 004 Mk. für Heilverfahren. Die Anstalt Oberpfalz gab für das Heilverfahren überhaupt nichts aus und die Anstalt Unterfranken nur 1216 Mk.

Dagegen gab das Königreich Sachsen für Renten 2,26 Mill. Mk. aus und für das Heilverfahren 151 577 Mk.; Posen für Renten 1,37 Mill. Mk. und 133 879 Mk. für Heilverfahren; Württemberg 1,30 Mill. Mk. für Renten, 165 654 Mk. für Heilverfahren; Baden 0,93 Mill. Mk. für Renten und 184 984 Mk. für Heilverfahren; Berlin 0,69 Mill. Mk. Renten und 249 121 Mk. für Heilverfahren und Sansektate 0,51 Mill. Mk. Renten und 262 872 Mk. für Heilverfahren. Die Hanseatische Anstalt hat demnach das günstigste Verhältniß aufzuweisen, sie sorgt am reichlichsten durch rechtzeitige Uebernahme des Heilverfahrens erkrankter Versicherten für mögliche Verhinderung der Invalidität. Sie giebt für Vorbeugung ebensoviel aus wie an Invalidenrenten (270 868 Mk.) überhaupt, während die Anstalt Unterfranken etwa 1/2 Prozent ihrer Invalidenrentenausgaben für die Verhütung der Invalidität aufwendet.

* Den elsass-Lothringischen Textilarbeiterverband scheint der Mülhauer Fabrikantenklingel zu einer „Machtprobe“ herausfordern zu wollen. Der Verband, dem, nachdem er volle zwei Jahre auf seine behördliche Genehmigung hatte warten müssen und in Folge dessen erst im Sommer des vorigen Jahres hatte ins Leben treten können, bisher seitens der Behörde alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind, scheint auch nicht nach dem Geschmack der reichen oberelsässischen Industriemagnaten zu sein. Die zu Neujahr erfolgte Maßregelung zweier Vorstandsmitglieder, die man ohne jede Angabe von Gründen auf die Strafe setzte, wird deshalb von der Arbeiterschaft als das Signal zu einer Hatz gegen die Organisation betrachtet und ist demgemäß mit dem allgemeinen Ausstand in der in Frage kommenden Fabrik von Läderich & Komp. beantwortet worden. Am Streik sind vorerst 300 Mann betheiligt, doch vermutet man, daß auch die übrigen Wollspinnereien sich dem aggressiven Vorgehen der Firma Läderich anschließen werden.

* Der Zeitungsstempel in Oesterreich ist mit dem 1. Januar d. J. endlich verschwunden. Damit ist eine lästige Fessel von der österreichischen Presse gelöst und dieser der Weg zu freierer Entfaltung geöffnet; doch sollte auch noch das Kolportageverbot aufgehoben werden, das auch noch aus der Zeit der schwärzesten Reaktion stammt, ebenso wie die Zensur.

* Die Buchbinderei und Buchdruckerei der Firma Rütshopf & Habel in Korneuburg (Oesterreich) ist am 19. Dezember v. J. total ausgebrannt. Verloren war nichts, an Inventurwerth sind allein 50 000 fl. verloren.

* Die Buchbinder in Herisaun haben ihre Lohnbewegung beendet, nachdem in allen Geschäften (mit Ausnahme eines einzigen Geschäfts, wo die Arbeiter sich schon Eingangs der Bewegung befriedigt erklärten) eine Lohnausbesserung von durchschnittlich 5 Prozent konstatirt werden konnte. Die Forderung ging auf 10 Prozent Lohnerhöhung. Die Herren Meister zeigten sich bei den Verhandlungen sehr empfindlich. In einer auf 17. November vom Sekretär der Arbeiterunion einberufenen gemeinsamen Konferenz von Meistern und Gehilfen forderte der erste Redner von Meisterseite den Präsidenten des Fachvereins auf, zu sagen, wie eigentlich diese Bewegung entstanden sei, er selbst vermuthete darin eine „eingeschleppte Epidemie aus St. Gallen“. Die Herren konnten gar nicht begreifen, daß der bisher bezahlte Lohn nicht genügend sei, sie erklärten dann aber, daß, wenn ein Arbeiter um mehr Lohn einkomme, er gewiß nicht abgewiesen werde, wenn seine Leistungen einigermaßen befriedigen. Um die Antipathie der Meister gegen die sogenannte „Epidemie“ und auch gegen jede fremde Einmischung zu beseitigen, gingen dann auf Beschluß einer Versammlung des Fachvereins die Arbeiter einzeln vor, worauf dann Zulagen erfolgten.

* Die Buchbindergehilfen in Mailand haben ihr internationales Solidaritätsbewußtsein bekämpft, indem dieselben ebenfalls Sammlungen zu Gunsten der im Kampfe gestandenen Kollegen Stockholm einleiteten. Das Sammelergebnis ist jetzt im Betrage von 150 Fros. an unseren Verbandskassier zur Weiterbeförderung eingesandt worden. Da aber der Stockholmer Streik gütlich beendet und Unterstützung nicht mehr notwendig ist, wurde das Geld der Mailänder Vereinigung der Buchbinder wieder zugestellt, um es den Ausgaben derselben entsprechend dorten nützlich zu verwenden. Daß die unter äußerst ungünstigen Lohnverhältnissen noch leidenden italienischen Berufsgeossen eine solche Opferwilligkeit an den Tag legten, ist gewiß lobend anzuerkennen.

Soziale Rechtspflege.

Zu viel Lohn gezahlt hatte ein Arbeitgeber, um die Ehrlichkeit der Arbeiterin zu prüfen. Diese gab die 1 Mark nicht zurück, woraus der Arbeitgeber das Recht der sofortigen Entlassung herleitete. Das Gericht entschied jedoch zu Gunsten der Arbeiterin, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die 1 Mark in das Eigenthum der Klägerin übergegangen sei. Eine Unterschlagung oder Entwendung oder ein Diebstahl kann aber nur an Gegenständen, die einem Anderen gehören, vorgenommen werden. Ebensowenig stellt sich das Verhalten der Klägerin als Betrug dar, denn es fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen des Irrthums, ferner der Vermögensbeschädigung des Betroffenen. Beklagter befand sich in keinem Irrthum, da er die Sachlage selbst herbeigeführt hat; er ist auch nicht geschädigt, da Klägerin — zum mindesten auf seinen Vorhalt — bereit war und es noch ist, die Mark zurückzugeben bzw. zu verrechnen. Allenfalls ließ sich das klägerische Verhalten als Betrugsversuch ansehen, sofern man mit dem Reichsgericht annehmen wollte, daß schon die böse Absicht bezw. hier das Bewußtsein von der Möglichkeit eines Irrthums strafbar machen kann. Aber der böse Versuch des Betruges sei kein Entlassungsgrund (Gewerbeordnung § 123³).

Einseitige Aenderung der Kündigungsfrist. Ein Fabrikbesitzer in Krefeld hatte eines Tages durch Anschlag bekannt gemacht, daß die bis dahin übliche 14tägige Kündigungsfrist aufgehoben und dafür eine eintägige gültig sei. Ein darauf nach eintägiger Aufkündigung entlassener Arbeiter klagte nun beim Gewerbegericht eine Lohnforderung für die 14tägige Kündigungsfrist ein. Das Gewerbegericht entschied zu Gunsten des Arbeiters, weil ein Theil allein nicht berechtigt sei, eine Aenderung in der Kündigungsfrist herbeizuführen. Durch den Anschlag sei seitens des Arbeitgebers nur ein Angebot erfolgt, das aber seitens des Arbeiters unbeantwortet geblieben war. Der Arbeiter hatte auch keine Verpflichtung, sich darauf zu erklären. Aus dem Umstande, daß der Arbeiter die Arbeit fortsetzte, kann auch eine stillschweigende Zustimmung zu der von dem Fabrikbesitzer beabsichtigten Aenderung nicht gefolgert werden, da der Arbeiter, so lange eine Aufkündigung des ursprünglichen Arbeitsvertrags nicht erfolgt war, zur Weiterarbeit nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet war. Es mußte ihm deshalb der Anspruch auf 14tägige Kündigungsfrist zugestanden werden.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Verbandsvorstandes.

A. Dietrich, Heusteißstr. 30, Stuttgart (Vorsitzender). Eugen Hauelsen, Heusteißstr. 30 III, Stuttgart (Kassier). Regelmäßige Sitzung des Vorstandes: Freitag Abend.

Adresse des Verbandsausschusses.

Wilh. Harder, Seydlitzstr. 11 I rechts, Hannover.

Adressen der Gauvervollmächtigten.

Gau I (Vorort Berlin): Karl Schulze, Rannynstr. 66, Quergeb. III, Berlin SO. (Für den Agitationsbezirk Schlesien: F. Faste, Breslau, Ziehlenerstr. 16 IV.) (Der 1. Gau umfaßt die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen.)
 Gau II (Vorort Stettin): A. Knorr, Turnerstr. 28, S. III in Stettin. (Der 2. Gau umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern.)
 Gau III (Vorort Hamburg): A. Vorst, Wegstr. 42 III I. in Hamburg. (Der 3. Gau umfaßt die Provinzen Schleswig-Holstein und Oldenburg mit Lübeck, Hamburg, Bremen und Mecklenburg.)

Gau IV (Vorort Hannover): J. Henning, Engelbostelerdamm 19 a III in Hannover. (Vertrauensmann für Göttingen: Ernst Lesche, Weender Chaussee 69.) (Der 4. Gau umfaßt die Provinzen Hannover, Sachsen und Braunschweig.)
 Gau V (Vorort Dortmund): Franz Luz, Zimmerstraße 51 III in Dortmund. (Der 5. Gau umfaßt die Rheinprovinz und Westfalen.)
 Gau VI (Vorort Frankfurt a. M.): Emil Busch, Walbschmidstr. 115. (Der 6. Gau umfaßt die thüringischen Staaten und Hessen.)
 Gau VII (Vorort Leipzig): Otto Kretschmar, Gemeindefstr. 46 III in Leipzig-Neuditz. (Der 7. Gau umfaßt das Königreich Sachsen.)
 Gau VIII (Vorort München): Hermann Dietrich, Schwanthalerstr. 44 in München. (Der 8. Gau umfaßt Bayern, jedoch ohne Rheinbayern.)
 Gau IX (Vorort Stuttgart): Karl Frey, Eierstr. 29 III in Stuttgart-Geslach. (Für den 1. Agitationsbezirk vorstehende Adresse; für den 2. Bezirk: R. Maurer, Beurbaringsstr. 32 III in Freiburg i. B.; für den 3. Bezirk: Friedr. Schrimpf, T. 3, 23 in Mannheim; für den 4. Bezirk: Paul Jabel, Neudorf bei Stragburg i. Elsaß, Altschulgasse 18. — Vertrauenspersonen: für Neutlingen: Eugen Steinwand, Lederstr. 136; für Göppingen: Frau Chr. Schmidt, Sauerbrunnstr. 20; Baden-Baden: Karl Liebezgut, Lichtenhal 41 a. Samstags Abends von 1/9 bis 9 Uhr im Restaurant Weinberg, Stefaniensstr.) (Der 9. Gau umfaßt Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Adlershof b. Berlin: Rich. Meyer, Sebansstr. 5, Hof I.
 Altenburg (S.-M.): Bruno Horn, Kunstgasse 4.
 Altona: F. N. Neuß, Karolinenstr. 4 II.
 Augsburg: Leonhard Bauer, Furststr. 18 I. d. W.
 Bant-Wilhelmshaven: Ferd. Winters, Bant i. Oldenburg, Nordstr. 10.
 Barmen: S. Sundermann, Gedingshauserstr. 154.
 Berlin: G. Schumacher, SO., Furststr. 36. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinderei: Franz Bytomski, S. Franzstr. 5, S. R. IV. — Kontobuch-Branche: Oskar Donath, Blumenstr. 6, Hof IV bei Fehmel. — Lederwaaren und Galanterie: G. Weinschilb, Doppelnerstr. 34, Hths. III. — Luxuspapier-Branche: D. Scherwat, SO., Wrangelstraße 86 I, Seitenfl. III.)
 Bielefeld: J. Hoffmann, Marktstr. 1.
 Bielefeld: Frh. Heitmeier, Teutoburgerstr. 20. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Detmold ist: Gustav Böhmann, Schillerstr. 33 part.)
 Bonn a. Rh.: Josef Schneider, Rheingasse 36 I.
 Brandenburg a. H.: Karl Hutter, Gr. Gartenstr. 26.
 Braunschweig: Max Geißler, Langestr. 63.
 Bremen: H. Submann, Lustheiderstr. 145.
 Breslau: A. Scholz, Hofstraße 1c. (Adresse des Vertrauensmannes für Striegau: Ditto Mende, Wilhelmstr. 36.)
 Brieg i. Schl.: R. Lohr, Gartenstr. 3 part.
 Charlottenburg: Max Weich, Bismardstr. 77.
 Chemnitz: D. Hummler, Altenbainnerstr. 5.
 Danzig: Friedrich Schiller, Jopengasse 53 II.
 Darmstadt: J. Baier, Arbeitstr. 7.
 Dortmund: Franz Luz, Zimmerstr. 51 III. (Adressen der Vertrauensmänner: für Dülmen i. W.: Hubert Mühlhoff, Felbmark; für Gelsenkirchen: Wilh. Meyer, Wulme bei Gelsenkirchen, Karstr. 47.)
 Dresden: Robert Albert, Waisenhausstr. 31 IV.
 Düsseldorf: Th. Heibredere, Birkenstr. 3 part.
 Duisburg-Ruhrort: Emil Michlid in Ruhrort, Harmoniestraße 2. (Adressen der Vertrauensmänner: für Wesel: F. Dingelhey, Bomberstr. 48; für Essen: Fr. Heine, Rheinischestr. 81.)
 Eisenberg (S.-M.): Albin Hahn, Marktstraße 7.
 Eßlingen: Hermann Fessler, Katharinenstr. 20 II.
 Eberfeld: Richard Rattenbusch, Reitbahnstr. 16.
 Erfurt: Leopold Jänemann, Neuegasse 40, Hths.
 Erlangen: Michael Thierauer, Neuestr. 28.
 Fechenheim: Konrad Kipping, Offenbacher Landstraße 293.
 Flensburg: R. Thode, Karstr. 6, v. I.
 Frankfurt a. M.: R. Würzberger, Gnadstr. 11.
 Freiburg i. B.: Karl Maurer, Beurbaringsstr. 32 III.
 Fürth i. B.: G. Zöllner, Almalienstr. 27 III b. S. Ulmbrecht.
 Gera: Franz Gebhardt, Schillerstr. 46.
 Gmünd (Schwab.): Th. Gemann, Postgasse 9.
 Glogau: Robert Nagel, Langestr. 61 IV.
 Götting (S.-M.): Franz Seidel, Altenburgerstr. 396 I.
 Hagen i. B.: Frh. Strohe, Nordstr. 4 II.
 Halle a. S.: Max Morgner, Grasweg 9 III.
 Hamburg: G. Grimm, Humboldtstr. 23 p., Hamburg-Uhlenhorst. (Kassier und Vertrauensmann für Hamburg-Sankt Pauli: Hermann Hundt, Holstenplatz 3 III. Vertrauensmann für innere Stadt: R. Seibel, Gröningerstraße 16 III; für Warmbeck-Uhlenhorst: Leonh. Ahlefeldt, Uhlenhorst, Mozartstraße 7, Hths. 1 II; für Ellbeck-Wandsbeck: Aug. Sebald, Beckersweg 73 p.; für Lüneburg: G. Voigt,

Neue Sülze 15 I; für Harburg: G. Heiming, Sand- und Neufraße-Gde; für Tschode: R. Dehler, Hinter dem Sandberg 25.)
Gauau: Arthur Borstmann, Schnurrasse 11 p.
Hannover: Heinrich Nicolai, Seilerstr. 7 III.
Heilbronn: R. Reinfeldt, Gasthaus „Zur Rose“.
Jena: Julius Lien, Steinweg 30.
Karlsruhe: Karl Vogel, Adlerstr. 22, 2. Seitenbau IV.
Kassel: J. G. Eberhard, Mittelgasse 21.
Kaufbeuren: Joh. Schumacher, Schloßerstraße 22 1/2.
Köln: Heinrich Kaiser, Luxemburgerstr. 33 III.
Konstanz: Karl Reiningger, Rheingasse 1.
Kiel: L. Wiegand, Bergstr. 11, Hths. I links.
Krefeld: Peter Brunen, Elfsäbberstr. 87.
Leipzig: Emil Pfühe, Leipziger-Sellerhausen, Eisenbahnstraße 150. (Vertrauensmann der Geiz- und Galanteriebranche: Fritsch, Leipzig-Binnewau, Auelienstr. 19 p.)
Liegnitz: Reinhold Speer, Sedanstr. 2.
Lübeck: Ferdinand Heß, Wälder Lohberg 7. (Adressen der Vertrauensmänner: für Schwerin: Paul Leonhardt, Werderstr. 13; für Rostock: L. Smaczek, Stampfmüllerstr. 18 p.)
Ludensgade: W. Neubert, Beliger Thor 10.
Ludwigshafen a. Rh.: P. Kimmel, Marktplatz 8 IV.
Magdeburg: Reinhold Schubert, Neustädterstr. 23 II.
Mainz: R. Kämnitz, Brand 8. (Vertrauensmann für Wiesbaden: Fr. Dinow, Philippsbergstr. 4.)
Mannheim: Wilhelm Naach, Restaur. Schloßbudenel, T. 5, 1. (Adressen der Vertrauensleute: für Heidelberg: Karl Paule, Brückenkopfr. 6; für Kaiserslautern: Fr. Beigel, Klosterstr. 10; für Kirchheimbolanden: W. Kunze, Langgasse; für Worms: Kollege Frey, Bismarckanlage 3; für Grünstadt (zu erfragen bei Fr. Schrimpf, Mannheim, T. 3, 23); für Pirmasens: Karl Ditscher, Wilsstr. bei Haug.)
München: Eduard Krauß, Ergießerstr. 7 III, Mügg.
Neu-Ruppin: W. Erbs, Poststraße 1.
Nürnberg: Friedrich Latzer, Rosengasse 5 I.
Offenbach a. M.: Hermann Kienzle, Bleichstr. 43 III.
Pforzheim: Fr. L. Mann, Neuchinstr. 7.
Posen: R. Trogisch, Wasserstr. 16.
Regensburg: Franz Haselbner, A. 120 1/2.
Saalfeld a. S.: Bruno Zimmermann, Töpfergasse 17.
Solingen: Andreas Bruns, Ufergartenstr. 33.
Strasbourg i. G.: G. Schüler, Nikolausplatz 4.
Stuttgart: Franz Kittel, Mähringerstr. 140 II, Stuttgarter-Gesetz.
Stettin: Otto Naß, Hohenzollernstr. 70 I, bei Klitscher.
Tilsit: Emil Demke, Landwehrstr. 8.
Würzburg: Ernst Kläger, Rosengasse 3.

Breslau. Z. Hugo Neumann, Reichstraße 26 IV; von 12-1 1/4 und 7-8 Uhr.
 A. G. Faske, Zietenstr. 16 IV. Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Sonntags von 8 1/2-9 1/2 Uhr Vormittags.
 H. „Drei Tauben“, Neumarkt 8.
Brieg (Schlesien). Z. Paul Sadlik, Fischerstr. 7; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. „Im Fürsten Blick“, Feldstraße.
Chemnitz. Z. D. Rummel, Althainerstraße 5, in den Arbeitsstunden.
 H. Gasthaus „Zur Stadt Meissen“, Rochlitzerstraße.
Danzig. Z. A. Friedrich Schiller, Jopengasse 53 II. Darmstadt. Z. J. Wurm, Mühlstraße 5; den ganzen Tag. (Auch lokale Unterstützung.)
Detmold. Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende Mitglieder 50 Pf. bei Gustav Bähmann, Schülerstraße 33 part, von 1/2-2 und 1/6-6 Uhr.
Dortmund. Z. Franz Lux, Zimmerstr. 51 III; Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vorm. 10-11 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Gasthof „Brinkmann“, Westendweg 111.
Düsseldorf. Z. Jean Voh, Neustr. 35; von 8-12 und 2-6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Zentralherberge der Gewerkschaften, Restauration „Hedhausen“, Marinstraße, in Düsseldorf-Bilk.
Dresden. Unterstützung zahlt Robert Albert, Waisenhausstraße 81 IV; von 12 1/2-1 1/2 und 7-1 1/8 Uhr, Sonntags von 8-9 Uhr Vormittags. (Mitglieder, welche arbeitslos sind, haben sich ihre Kontrollkarten und Legitimationen ebenfalls dort ausstellen zu lassen.)
 A.H. und Verkehrslokal: Ernst Adams Restaurant, Kaulbachstraße 16.
Duisburg-Ruhrort. Z. A. Hermann Bockermann in Duisburg, Grabenstr. 9; von 1/2-1 1/3 u. 8-9 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Gewerkschaftsherberge bei Bratke, Duisburg, Klosterstraße.
Eisenberg (S.-M.). Z. H. Voigt, Mühlenstr. 596; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
Elberfeld. Z. Hermann Kröbt, Südstr. 20 III; von 12 1/2-1 1/4 und 8-1/2 Uhr.
 H. Bei Keull, gr. Klobbahn 26 (Gewerkschaftsherberge).
Erfurt. Z. A. R. Trauschold, Bergstraße 17; von 12 bis 1 und 6-7 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. „Zum deutschen Bund“, Hirschbacherstr. 29.
Erlangen. Z. A. M. Hirschleber, Neustr. 34 II; von 12-1 und 7-8 Uhr.
 H. Gasthaus „Zum Reichsadler“, Kirchenstraße.
Esslingen. Z. Eugen Knorpp, Heppächerstr. 13; von 12-1 und 6-7 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Zur „Neuen Welt“, bei Schlegel, Milchstraße 4 (Gewerkschaftsherberge).
Fleisburg. Z. A. R. Thode, Karlsstr. 6 v. 1; Werktagen von 7-8, Sonntags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
Frankfurt a. M. Z. A. H. Arbeiterherberge „Zum Erlanger Hof“, Bornstraße 11. Arbeitsnachweis von 9-10 und 5-6 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr; in derselben Zeit erfolgt die Unterstützungsauszahlung. (Auch lokale Unterstützung.)
Freiburg i. B. Z. Karl Maurer, Beurbarungsstr. 32 III; von 7 1/2-8 1/2 Uhr Abends. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Gasthaus „Zum Wären“, Oberlinden.
Fürth. Z. Restauration Bied, Wassergasse; von 12 bis 1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. „Saalbau“, Pfisterstraße (Zentralherberge).
Gera. Z. Herm. Wimbarg, Fischdamm 60.
 A.H. „Kühle Quelle“, Wärangeasse.
Glogau. Z. Willibald Niedel, Taubenstraße 4 III; von 12 1/2-1 1/2 und 7-8 Uhr. (Auch lok. Unterstützung.)
Gmünd (Schwäbisch). Z. F. Heckmann, Postgasse 9; von 12-1 und 6-7 Uhr.
Göppingen. Z. Ernst Bettley, Schützenstr. 273 (Ziegelei); von 12-1 und 7-8 Uhr.
Hagen i. W. Z. Robert Heise, Hochstraße 15 I; von 12-1/2 und 7-8 Uhr.
 H. Bei Witsch, Puppenbergstr. (Gewerkschaftsherberge).
Halle a. S. Z. Max Morgner, Grafenweg 9 III; von 12 1/2-1 1/2 und 7 1/2-8 Uhr.
 H. „Gasthof zu den drei Königen“, J. Streicher, H. Ulrichstraße.
Hamburg. Z. A. Restaurant „Karlsruhe“, am Fischmarkt. Auszahler P. Seibel; von 1-2 und 8-8 1/2 Uhr.
 H. „Festungshalle“, Gänsemarkt. (Auch lok. Unterstg.)
Hannover. Z. A. Restauration Wegener, Neustr. 27; von 1/2-1 1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. Abreisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Kollege Wilsch, Greve, Werberstr. 19 III.
 H. Restaurateur Wegener, Neue Straße 27. (Auch lokale Unterstützung.)
Heilbronn. Z. Fr. Diem, Nedarfulmerstraße 13; von 12-1 und 6-7 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr.
 H. Gasthaus „Zur Rose“.
Jena. Z. Alfred Gähler, Saalgasse 10 III; von 12 bis 1 und von 6-7 Uhr und Sonntags Vormittag. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Bei Hugo Bürger, Gerbergasse 9.

Karlsruhe. Z. Karl Vogel, Adlerstraße 22, 2. Seitenbau IV; von 12-1 und von 1/2-1 1/8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Gasthaus „Zum Storch“, Gartenstr. 4. (Zentralverkehr der Gewerkschaften).
Kassel. A. Eberhard Buchbinderei, Mittelgasse 21; Wochentags von 1/2-8-12 und 1/2-1 1/2 7 Uhr. Sonntags Eberhards Zigarrenhölz, Ziegelei 9; von 11-2 Uhr.
 H. Bei Damm, Graben 60.
Kaufbeuren. Z. Joh. Foh, Schmidgasse 273; von 12 bis 1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr.
 H. „Zum goldenen Engel“.
Kiel. Z. L. Wiegand, Bergstr. 11, Hths. I links; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr. Sonntags von 9 bis 10 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Bei Ahrens, Alte Reife 8. Zeitung liegt auf.
Köln. Z. A. Paul Galt, Clemensstraße 10 part.; von 1/2-1 1/2 und 7-8 Uhr; Sonntags von 9-10 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Hotelrestaurant „Zur Pfalzburg“ von Josef Imhoff, Perlengraden 36.
Konstanz. Z. A. H. Gasthaus „Zur Balhalla“ (Zentralherberge), Bogelmannstraße 5. Unterstützung zahlt aus Jakob Friß, Abends von 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
Krefeld. Z. Aug. Jung, Nordwall 94; von 12-1 und 7-8 Uhr.
Landshut a. Har. Arbeitsnachweis, Herberge und Verkehrslokal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Gasthaus „Zum Schwaab“.
Leipzig. Zureisende Verbandsmitglieder haben sich im Arbeitsnachweis, Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14, von 12-1 und 7-8 Uhr zu melden.
 H. Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14.
Liegnitz. Z. August Barthel, Buchdruckerei Krummhaar, Haynauerstraße 12. (Auch lokale Unterstützung.)
Lübeck. Z. Georg Stark, Langer Lohberg 43 I; von 1/2-1 1/2 Uhr Abends. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Zum Holsteinischen Hause, Markesgrube 22.
Ludensgade. Z. Emil Grassow, Dahmerstr. 1 (Sander's Hutfabrik); von 8-10 und 2-6 Uhr. Sonntags Ludensgade 10; von 10-12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 A.H. Restaurant Schulz, Ecke der Karl- und Belzigerstraße.
Ludwigshafen a. Rh. Z. P. Kimmel, Marktpl. 8 IV; von 1/2-1 Uhr. Sonntags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Zum Trifels, Ecke Bismarck- und Dammstr.
Magdeburg. Z. Bruno Dederich, Gustav Wolffstraße 34, Hof III. Von 12 1/2-1 1/4 und 7-8 Uhr; Sonntags von 12-1 1/4 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 A. Zentralarbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16.
 H. Winklers Gasthaus, Neustädterstraße 42.
Mainz. Z. R. Kämnitz, Brand 8; von 12 1/2-1 1/4 und 6 1/2-7 1/2 Uhr.
Mannheim. Z. Adolf Kocher, S. 3 Nr. 2 1/2; von 12-1 und 7-8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Gasthaus „Zur Zentralisation“, T. 6, 3. (Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims.)
München. Z. W. Widmann, Steinheilstr. 20 IV I; von 12-1 und 7-8 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 12-1 Uhr Mittags und 1/2-7-1/8 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr.
 H. Vinprunstr. 5, direkt hinter dem Löwenbräukeller. (Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.)
Nürnberg. Z. A. Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse; Abends 1/2-1 1/2 8 Uhr. An Sonn- und Festtagen Mittags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 A. Restauration „Schottenkloster“, Schottengasse.
Offenbach a. M. Z. A. Jakob, Domstr. 77, Seitenbau I. Für Arbeitslose am Orte: R. Brandstädt, Bleichstraße 43 III.
 H. Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund (Zentralherberge der Gewerkschaften).
Pforzheim. Z. W. Krieg, Neustadt-Brödingen Nr. 134; von 12-1 und 6-7 Uhr.
 H. Gewerkschaftsherberge zum „Goldenen Löwen“, Delfische Karls-Friedrichstraße.
Posen. Z. R. Trogisch, Wasserstr. 16; von 12-1 1/2 und 6 1/2-8 1/2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr.
Regensburg. Z. Emmeran Glöhl; Wochentags von 9-10 und 3-4 Uhr in der Gruberischen Buchbinderei, E. 147, Rote Sternengasse; Sonntags von 1-2 Uhr in der Wohnung, Stadtdamm 156 I v.
 H. Gasthaus „Zur goldenen Krone“.
Schwerin. Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 30 Pf. bei P. Leonhardt, Werberstraße 13; von 1 bis 3 und 7-8 Uhr.
Solingen. Z. R. Böhm, Poststraße 6; von 12-1 und 8-9 Uhr, Sonntags von 2-3 Uhr.
 H. Bei Danneleiner, „Zum goldenen Löwen“, Bergstraße.
Spandau. H. Bei Wilhelm Kern, Judenstraße 6.

Verzeichnis

der Unterstützungsauszahlung, Arbeitsnachweise, Herbergen, Verkehrs- und Vermittlungslokale des Verbandes.

Abkürzungen:

Z. -- Zahladresse. A. -- Arbeitsnachweis.
 H. -- Herberge.
Altenburg (S.-M.). Z. A. Ferd. Janicke, Bahnhofstr. 1 I; von 12-1 und 7-8 Uhr. Sonntags von 12-2 Uhr. (Auch Unterstützung aus lokalen Mitteln.)
 H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.
Altona. Z. J. Cortz, Marktstr. 73, Hths. I; Abends 7-8 Uhr, Sonn- u. Feiertags von 12-1 Uhr Mittags.
 A.H. „Zur Schillerhalle“, Ecke Markt- u. Schillerstraße; Arbeitsnachweis von 12 1/2-1 1/4 Uhr und Abends von 7 Uhr ab.
Angsbürg. Z. Leonhard Bauer, Flurstraße 18 links der Wertach; von 12-1 Uhr und 7-8 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 8-9 und 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. „Im „Blauen Bod“, Stefansplatz.
Bant-Wilhelmshaven. Z. August Ahlers in Bant, Buchbinderei Paul Hug, Wilhelmshavenstr. 38; von 8-12 und 2-6 Uhr.
 H. Zentralherberge „Zur Kröze“ in Bant.
Barmen. Z. Heinrich Reuth, Förderstr. 11 p.; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. Peter Tschiel, Parlamentstraße 5.
Berlin. Z. A. Im Bureau, Blumenstr. 50, Hof part. links; von 1/2-9 und 1/2-6 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) Arbeitsnachweis von 10-1 und 4-6 Uhr.
 H. Restaurant „H. Hasse“, SO., Eisenbahnstr. 20.
Bielefeld. Z. H. Fischer, Bürgerweg 75 I; von 12-2 und 7-8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
Bonn. Z. W. Mannebach, Maarergasse 4; von 9-12 und 3-7 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
Brandenburg a. S. Z. R. Hutter, Gr. Gartenstr. 26 II; von 12-1 und 6-7 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. G. Simon, Wollenweberstr. 3.
Braunschweig. Z. Richard Naue, Schwarzstr. 17 part.; von 1/2-1 und 7-8 Uhr. Sonn- und Festtags von 11-12 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)
 H. „Gewerkschaftshaus“ (früher Börse), Werber 22.
Bremen. Z. A. Bei Kollege Hartmann, Buschstr. 121; von 1/2-1 Uhr.
 H. „Zur deutschen Einigkeit“, Starckenstr. 3.

Stettin. Z.A. F. Kühn, Petrihofstr. 48, S. I links; von 1-2 1/2 und 7-8 1/2 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)

H. Gasthaus „Zur Silberwiefe“, Holzstraße 24. Straßburg i. G. Z. Heinrich Kochersperger, Mauer- gäßchen 4 I.; von 12-1 1/2 und 6-7 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)

H. Schlossergasse 1. Stuttgart. Z.H. Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Gasthof „Zum goldenen Bären“, Eßlingerstraße 17 und 19, Auszahlung von 12-1 1/2 und 6-7 1/2 Uhr, an Sonn- und Festtagen nur Mittags von 12-1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)

A. Städtisches Arbeitsamt, Schmalestraße 11. Tüft. Z. E. Demke, Landwehrstraße 8; von 12-1 und 6 1/2-8 Uhr.

Worms. Durchreisende Mitglieder erhalten Unterstützung bei W. Schleinig, in Buchbinderei W. Jordan Sohn, Schloßplatz 5; von 7 bis 12 Uhr.

Würzburg. Z.A. Georg Schorr, Heinestraße 13 II; von 12-1 1/2 und 7-8 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)

H. Gasthaus „Zum goldenen Hahn“, Marktstr. 7. Zeit. Durchreisende Mitglieder erhalten 30 Pf. bei Paul Bösch, Kartonnager, Bahnhofstraße 11 III.

Zu Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn. Verein der Buchbinder Mährens. „Schmids Gast- haus“, Josefgasse 12. Z. L. Schönpsflug, Bawrastr. 30; von 12 bis 1 1/2 und 6-7 Uhr.

Budapest. Verein der Buchbinder. Schmidt, fele Vendéglő Gyöngytyick és Kőfaragó utca sarok. Z. A. Neugebauer, VI. Bez., Cengery utca 70; von 1-2 Uhr Mittags.

Mährisch-Schran. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Z. Franz Jakimow, Langeasse 60; von 1/2 bis 1 und 7-8 Uhr.

Olmitz. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Z. Josef Snafel, Mauritzplatz 9; von 12-1 Uhr.

Sternberg. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.) Joh. Goldmann, Gartengasse 25; von 12-1 u. 7-8 Uhr.

Graz. Z. Kilian Schwertner, Buchbinderei S. H. Gsell, Leonbardsstr. 3; von 8-12 und 2-6 Uhr. Die Scheine zur Behebung der Reiseunterstützung stellt C. Ver- bančič, Buchbinderei F. Unger, Leonbardsstr. 12, aus.

Jmmsbrunn. Z.A. R. Belger, Herzog Ditostr. 61 (Bureau der Bezirkskrankenkasse); von 8-12 und 2-6 Uhr.

Klagenfurt. Z. L. Grubolnig, Druckerei Leon, Dom- gasse 7.

Laibach. Z. A. Kremzar, Buchb. Gerber, Kongressplatz 1. Linz. Z. Thomas Mariani, Kapuzinerstraße 16; von 1/2-1 1/2 und nach 1/7 Uhr.

Pilsen. (Ortsgruppe d. „Beseda Kniharská“.) Z. Cenet Fiala, bei Firma Ignaz Schießl, Buchdruckerei, Skolní ulice; von 9-12 und 2-3 Uhr.

Prag. Fachverein „Beseda Kniharská“ im Gasthaus „Zum weißen Hahn“, Allengasse. Z. J. Havranek, Palackýplatz 359, neben d. Arbeiter- druckerei; von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.

Salzburg. Reiseunterstützung, Zentralherberge u. Arbeits- nachweis im Gasthaus „Zum Steinthor“, Steingasse 20.

Leipzig. Z. Wenzel Sperl, Langs Buchbinderei, von 7-12 und 1-7 Uhr. (Jedes Mitglied erhält außer der Verbandsunterstützung noch 4 Heller oder freies Nachtlager in der Zentralherberge zum „Kaiser von Mexiko“, Schulgasse.)

Leipzig-Turn. (Verein der Angehörigen der graph. Fächer und verw. Berufe für Böhmen.) Reichenberg, Z. G. Swandulla in Spielmanns Restaurant, Laurenz- berg, von 12-1 und 6-8 Uhr. — In Turn bei Gustav Wurschky, Schloßbergstraße 325, von 12 bis 1 und 6-7 Uhr. — Prag: Vinzenz Endler, Kleinfeste, Vokoprevorsta namesti Nr. 1, von 1-3 Uhr. — Jeder bezugsberechtigte Kollege erhält an diesen drei Zahlstellen 1 fl. 50 Fr. Reiseunterstützung.

Teichen. (Ortsgruppe des Vereins f. Mähren u. Schlesien.) Z. Heinrich Malica, bei Firma Prokaska, von 5-6 Uhr.

Wien. Verein der Buchbinder z. Z.A. Bezirk V, Mühlberggasse 5 (in der Vereinskanzlei); von 1/2-1 und 3-7 1/2 Uhr.

Wien. Verein der Ledergalanterie-Arbeiter. Z. R. Strnad, Bez. VI, Liniengasse 42 III, Thüre 17; von 12-2 Uhr. (Bei längerer Mitgliedsdauer wird die Unterstützung vom Verband der Buchbindervereine Oester- reichs nach Tagesfähen zur Auszahlung gebracht.)

Schweizerischer Buchbinderverband.

Zentralpräsident: Johann Hertenstein, Lämmli- brunnen 30, St. Gallen. Zentralkassier: Max Waltin, Treuackerstraße 16, St. Gallen.

(In jeder mit einem * bezeichneten Sektion erhalten die Mitglieder des deutschen Verbandes bei einer Beitrags- leistung von 26 Wochen 1 Fr. Ferner erhalten ausländische Kollegen, welche wenigstens 1 Jahr ihrer Landesorganisations-

angehört haben, 1 Fr. — Kollegen, die vom Auslande kommen, haben sich die schweizerische Reiselegitimationskarte an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, ausstellen zu lassen.)

*Sektion Basel. Z.A. Restaur. „Zum Rebhaus“, Riegen- thorstraße 11; von 12-1 Uhr Mittags und 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends. (Jeder durchreisende organisierte Kollege erhält dafelbst vom Deutschen Arbeiterverein freies Mittag- oder Nachtsessen.)

*Sektion Bern. Z. Karl Bernodetti, Buchbinderei Mühlmann, Marktstraße 37 I.

*Sektion Biel. Z. Julius Frey, Schühengasse 12; von 12-1 1/2 und 6 1/2-8 Uhr.

*Sektion St. Gallen. Z. Johann Hertenstein, Guten- berg Lämmli-brunnen 30; von 12-1 und 7-8 Uhr. Sektion Herisan. Aus lokalen Mitteln wird ein Ge- schenk verabfolgt. Gutschein hierfür stellt aus N. Büchi, Brühlstr. 212.

H. Im alten Schäfle, Bachstraße (dafelbst Ge- meindegegend).

*Sektion Kaufmann. Z. J. Egli, Buchbinderei Nidion, Rue du Pont.

*Sektion Luzern. Z. E. Roth, Wirth „Zur Eintracht“; von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr. Sektion Neuchâtel. J. Niclaus, Buchbinderei Delachaux & Niestlé, zahlst aus lokalen Mitteln 0,50 Fr.

*Sektion Zürich. Z.A. In der Arbeitskammer, Bähringer- straße 40; von 8-12 und 2-6 Uhr. H. „Zur Rose“, Zürich I, Rosengasse.

Buchbinder-Fachverein Genf. Reiseunterstützungsauszahl- er: Willy Peterwiz; am besten zu treffen von 7-12 und 1 1/2-6 1/4 Uhr im Hotel Marc. Saulet, Rue des Granges 5. Wohnung: Boulevard du Marché 75. A. Chambrey de Traxail, Rue du Vingt 34.

Buchbinderverband in Dänemark. Verbandsadresse: E. Rosenbahl, Römersgade 22 I in Kopenhagen K. (In jeder Zahlstelle werden 2 Kronen verabfolgt. Am Orte befindliche Arbeitslose können auf die Dauer von

28 Tagen pro Tag 1 Krone beziehen. Niemand darf Arbeit annehmen ohne vorher sich an der Zahlstelle ge- meldet zu haben.)

Kopenhagen. Z. Bogbindernes-Kontor, Römersgade 22 I. Aarhus. Z. H. Mikkelsen, Skovvej 41 I.

Odense. Z. O. Olsen, Kongensgade 22 I. Vejle. Z. B. Nielsen, Sev. Wulfs Bogbinderi.

Ålbjerg. Z. E. Larsen, Dammarsgade 100. Kolding. Z. F. Larsen, Rosenbahl's Bogbinderi. Halsborg. Z. H. Andersen, Waldemarsgade 13 II.

Sorrens. Z. Chr. Ahrens, Gersdorfsgade 23 II. Rostved. Z. H. Mortensen, Kautzhs Bogbinderi. Nyborg. Z. P. Madsen, Bågergade 2.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffent- lichen Lebens (Stuttgart, Dieb's Verlag), erscheint in wöchent- lichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 15.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik, zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstags. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 14.

Leos Buchbinder-Zaschenkalender ist in seinem 11. Jahrgang für 1900 erschienen. Wie seine Vorgänger, so erweist sich auch die neue Ausgabe als ein praktischer Berater in beruflichen Thätigkeiten. Als Inhalt bringt dieser Taschenkalender wieder neben dem mit Raum für Tagesnotizen versehenen Kalendarium und sonstigen kalenbarischen Bemerkungen werthvolle fachtechnische Artikel, über 200 Rezepte für die Buchbinderwerkstätte, Bezugs- quellenliste, Tarife für die Berechnung von Buchbinder- arbeiten, Verzeichnisse von Innungen, Vereinen und Unter- stützungskassen, Postgebührentarif, Wechselrecht, Formate, Tabellen, Maße, Gewichte z. zc. Der Kalender ist gegen Einsendung des Betrages von 1,10 Mk. vom Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ in Stuttgart zu beziehen.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists assembly dates and locations for various regions like Adlershof, Altdorf, Altona, Augsburg, etc.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche in der Freitag-nummer „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gegeben werden.

Der neue Jahrgang 1900 der von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegebenen ebenso billigen wie guten und hübsch ausgestatteten illustrierten Romanbibliothek **Zu Freien Stunden** (in 26 Seiten starken illustrierten Wochenheften von nur 10 Pf.) beginnt in dem soeben ausgegebenen Heft 1 den Abdruck eines der besten Romane des berühmten ungarischen Romanschriftstellers Maurus Jokai: **Das Erbe des Nabob**, in der Originalüberetzung von L. Wechsler, mit Illustrationen des Pariser Malers Leop. Braun. Mit diesem Roman hält sich diese für Arbeiter besonders empfehlenswerthe Romanbibliothek auf der literarischen Höhe ihrer bisherigen Jahrgänge. Der neue Roman schildert uns in phantastischer Spannung die Verlotterung und Bläuftheit des faulenzenden ungarischen Magnatenthums, er kündigt aber auch schon das Erwachen des nationalen Bewußtseins und nationaler Pflichterfüllung an — der notwendigen Voraussetzung für das soziale Erwachen jedes Volkes. Und über dem ganzen Roman liegt der Sonnenschein prächtigen Humors und heiterer Satire ausgegossen. Besonders dürfen wir auch auf das kleine Feuilleton hinweisen, das in kleinen Skizzen, Novellen und Humoresken, in kulturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Notizen eine Fülle des Interessanten bietet und unter „Witz und Scherz“ auch dem Humor eine kleine Ecke anweist.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „Zu Freien Stunden“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mk. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probenabonnement auf „Zu Freien Stunden“.

Briefkasten.

Nach Graz. War für vorige Nummer zu spät eingetroffen.

H. L. in Wien. Nach eingezogener Erkundigung beim Zahlstellenbevollmächtigten in Bremen unterbleibt die Aufnahme, da zu schwarz geschilbert.

M. Schönherr in Norrköping (Schweden). Für Abonnement 1900 sind 5,60 Mk. eingetroffen. Gruß.

H. Ottens in Kiel. Wie ist die jetzige Adresse? Letzte Sendung als unbestellbar zurückgekommen.

M. W. in Nürnberg. Nicht bezahlt. L. Sendung erhalten.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Neue Hofstraße 3, Hof 1,

Abends 9 Uhr,

Lehrplan für das I. Quartal 1900.

Beginn der Kurse.

Montag den 15. Januar: „Geschichte.“ Velttere deutsche Kulturgeschichte. Vortragender: Heinrich Cunow.

Donnerstag den 18. Januar: „Gesetzkunde.“ Das neue bürgerliche Gesetzbuch in seinen praktisch wichtigsten Theilen. Vortragender: Rechtsanwaltschaft Viktor Fränkl.

Freitag den 19. Januar: „Redeübung.“ Referate und Diskussion über Thematata aus dem sozialen, gewerkschaftlichen und geistigen Leben. Vortragender: Dr. Rudolf Steiner.

Anzeigen.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingesch. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend den 20. Januar

Grosser

Wiener Masken-Ball

13] in [2,90

Cohns Festsäulen, 19 Benthstraße 19.

Da der **Ueberschutz** zum Besten kranker, ausgehewerter Mitglieder ist, so ist das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen in Anbetracht des guten Zwecks erforderlich. Eintrittskarten à 50 Pf. sind in allen Zahlstellen, im Bureau des Verbandes, Blumenstraße 50, sowie bei den Komitennmitgliedern zu haben.

Anfang 8 Uhr.

Das Komitee.

J. A.: Wilhelm Hinz, Prinzengasse 66.

NB. Die **Zahlstellen der Kasse** bleiben an diesem Abend **geschlossen**.

Achtung! Berlin. Achtung!
Branchen-Versammlungen

19] der [6,40
Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen, Federgalanteriarbeiter und -Arbeiterinnen, Kontobucharbeiter und -Arbeiterinnen, Luxuspapierarbeiter und -Arbeiterinnen, am 16. und 17. Januar.

Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen am Dienstag den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins oberem Saal, Alte Jakobstraße 75.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vertrauenspersonen über ihre Thätigkeit.
2. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
3. Vorschläge zur Wahl einer Tariffkommission.
4. Werkstubenangelegenheiten und Verschiedenes.

Federgalanteriarbeiter und -Arbeiterinnen am Dienstag den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in dem Lokal von Graumann, Raumnstr. 27.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vertrauensmannes über seine Thätigkeit.
2. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
3. Die Mißstände in verschiedenen Lederwaarenfabriken.
4. Verschiedenes.

Kontobucharbeiter und -Arbeiterinnen am Mittwoch den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in dem Lokal von Paster, Inselfstraße 10, nahe der Neuen Jakobstraße.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Bericht des Vertrauensmannes über seine Thätigkeit.
3. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
4. Werkstubenangelegenheiten.

Luxuspapierarbeiter und -Arbeiterinnen am Mittwoch den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins unterem Saale, Alte Jakobstraße 75.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Bericht des Vertrauensmannes über seine Thätigkeit.
3. Neuwahl der Vertrauenspersonen.
4. Die Mißstände in den Luxuspapierfabriken.

Wir richten an alle Kollegen und Kolleginnen **sämmtlicher** Branchen das dringende Ersuchen, **vollständig** in diesen wichtigen Versammlungen zu erscheinen. **Pflicht eines jeden Mitgliedes** ist es, seine Branchen-Versammlung zu besuchen.

Mit kollegialem Gruß

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Luckenwalde.

Am **Samstag den 27. d. Mts.** 16] findet im Lokale [1,40
des Herrn **Heinze**, „Restaurant Badehaus“, unser diesjähriges

Fastnachts-Vergnügen

statt, wozu auch die auswärtigen Kollegen freundschaftlich eingeladen werden.

Das Komitee.

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag den 13. Januar, von Abends 8 Uhr an

Große Winterunterhaltung mit Tanz

unter gefälliger Mitwirkung des **Buchbinder-Männerchors**, des **Turnvereins Zahn**, der Herren **Quettisten Schöttge-Rudolfi**, sowie der **Musikkapelle Leonhard** in

Dinkelackers Saalbau. [8,80

Anfang präzis 8 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Programme im Vorverkauf 20 Pfennig, an der Kasse 25 Pfennig à Person. **Tanzabzeichen** 50 Pfennig. Unter Hinweis auf das schöne Programm, ladet die Mitglieder der Stuttgarter, sowie der nächstliegenden Zahlstellen freundschaftlich ein

Der Vorstand.

Zahlstelle Pforzheim.

Samstag den 20. Januar, Abends 8 Uhr, in „Goldenen Löwen“

General-Versammlung.

14] Tagesordnung: [1,50

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Anträge.
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
4. Verschiedenes.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Der Buchbinder und Etuisarbeiter **Freit Ambrosius** wird gebeten, Unterzeichnetem seine Adresse umgehend anzugeben. [0,80

Die verehrten Vorstände resp. Mitglieder, welche den Aufenthalt des Ambrosius kennen, bitte ich höflichst, mir es mitzutheilen. Porto wird gern vergütet.

15] **Emil Böhme,**
Gisenberg S.-A., Leipzigerstraße.

Tanzkurs-Eröffnung

Anfang nächster Woche beginnt ein neuer Kursus, an dem Herren und Damen theilnehmen können. Einlernung sämtlicher neuen Tänze. Gutes Lernen zugesichert. Anmeldungen werden entgegen genommen im Lokal „Siegelberger Bierhalle“, Rothebühlstr. 89, und in der Wohnung, Reuchlinstr. 11 III.

Freundlichst ladet ein [1,20
Alfred Nerz,
Tanzlehrer, Stuttgart.

17]

Ein tüchtiger, solider Schnittmacher

welcher speziell im **Hohlschnittmachen** bewandert ist und gute Zeugnisse über seine bisherige Thätigkeit aufweisen kann, findet angenehme, dauernde und sehr gut bezahlte Stellung. [2,40

18.] **A. Riffarth,**
Dampfbuchbinderei **W.-Glabach** (Rheinland).

Tüchtige Goldschnittmacher für Hohl- und Flachsnitte

sucht [20.] [2,00

J. F. Bösenberg,
Gesang- und Gebetbuchfabrik, Leipzig.

Scherms Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. [1,60

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und **J. Scherm, Nürnberg.**

Verein der Buchbinder etc. in Budapest.

Wir erlauben uns, den Ungarländischen Kollegen, welche sich gegenwärtig in Deutschland befinden, bekannt zu geben, daß seit 16. Dezember 1899 in Budapest ein „Könyvkötök Lapja“ (Buchbinder-Zeitung) erscheint. Wir bitten die werthen Kollegen, uns ihre Adressen einzusenden, um ihnen Probenummern zusenden zu können. Mit Gruß

D. Schnellér, VIII., Vig-utca 18, Budapest.